



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

23. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 7, am 7. September 2023

Öffentlich, 10.05 bis 13.15 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
<p>1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) Gesetzentwurf Fraktion der CDU - Drucksache 18/5548 - [Link zum Vorgang]</p>	Ablehnung empfohlen (S. 5 – 12)
<p>2. Landesgesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Rheinland-Pfalz (Lehrkräfteberufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz LehrBQFGRP) Gesetzentwurf Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Drucksache 18/6911 - [Link zum Vorgang]</p>	Annahme empfohlen (S. 13 – 14)
<p>3. Änderungsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Bund zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), geändert durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791) Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei - Vorlage 18/4083 - [Link zum Vorgang]</p>	Kenntnisnahme (S. 15 – 16)
<p>4. Soziale und schulische Teilhabe erkrankter Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz von Telepräsenzrobotern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/3883 - [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 17 – 18)

Tagesordnung	Ergebnis
5.a) Neufassung der Verwaltungsvorschrift "Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus" ("Schulbaurichtlinie") Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Bildung - Vorlage 18/4224 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 28)
b) Vorstellung der neuen Schulbaurichtlinie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/4251 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 28)
6. Neun-Punkte-Plan zur Stärkung der Basiskompetenzen von Grundschulkindern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/4252 - [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
7. Neuregelungen für die Bundesjugendspiele Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/4271 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 29 – 32)
8. Sachstand Gymnasium Nonnenwerth Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/4373 - [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
9. Rechtschreibrat erteilt Genderstern Absage - Konsequenzen für den Schulbereich Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/4281 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 33 – 35)
10. Lesesommer Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/4308 - [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 4)
11. Einfluss von Digitalisierung auf die Lesekompetenz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/4350 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 36 – 38)

Tagesordnung	Ergebnis
12. Urteil des Verwaltungsgerichts Trier gegen Lehrerin aus der Pfalz wegen rechtsextreme Parolen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/4355 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 39 – 40)
13. Sachstand Kita-Fachkräftekampagne Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/4374 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 41 – 42)
14. Schülerbeförderung Kostenübernahme für Schülerbeförderung, Mindestentfernung (LE 033/23) Überweisung gemäß § 106 Abs. 3 GOLT Petitionsausschuss - Vorlage 18/4258 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 43 – 44)

Vors. Abg. Susanne Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 6 und 8 der Tagesordnung:

6. Neun-Punkte-Plan zur Stärkung der Basiskompetenzen von Grundschulkindern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/4252](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

8. Sachstand Gymnasium Nonnenwerth

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/4373](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Vors. Abg. Susanne Müller weist darauf hin, dass die schriftliche Berichterstattung zu Punkt 8 der Tagesordnung in nicht öffentlicher Form erfolgen werde.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Lesesommer Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/4308](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG)

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

- [Drucksache 18/5548](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Vors. Abg. Susanne Müller legt dar, es gehe um die Auswertung des Anhörverfahrens vom 13. Juli 2023.

Abg. Michael Wäschenbach führt aus, die Anhörung sei beeindruckend, ernsthaft und sachkundig gewesen. Deshalb bedanke er sich im Namen der CDU-Fraktion noch einmal bei allen sieben Expertinnen und Experten für deren profunde Beiträge zu diesem sehr wichtigen und sensiblen Thema. Der Landtagsverwaltung danke er für das 60-seitige Protokoll, anhand dem die Anhörung gut nachvollzogen habe werden könne.

In der heutigen Situation dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass unzweifelhaft statistisch auch in Rheinland-Pfalz in jeder Klasse zwei Schülerinnen und Schüler von sexuellem Missbrauch betroffen seien. Es müsse alles dafür getan werden, dass diese Kinder und Jugendlichen vor solchen schrecklichen Erlebnissen geschützt würden.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung könnte es sich einfach gemacht werden; denn alle Angehörten hätten bestätigt, dass es an den Schulen eine Verpflichtung, ja eine Verbindlichkeit durch Schutzkonzepte geben müsse. Allein die derzeitigen Umstände an den Schulen ließen Gründe oder Ausreden formulieren, derzeit die Schutzkonzepte noch nicht verpflichtend zu erstellen.

Diese Gründe lägen nachvollziehbar im Zeitablauf, also ab wann und bis wann Schutzkonzepte fertig sein könnten, und an den Ressourcen, die an den Schulen nicht durchgängig vorhanden seien, also wer damit an der Schule beauftragt werde und das mache. Dabei werde anerkannt, dass sich jede Schule auf einen eigenen Weg begeben müsse.

Diese Basis zur Erstellung von Schutzkonzepten müsse aber geschaffen werden; denn es sei der Auftrag von Allen, Kinderseelen und die körperliche Unversehrtheit von Jugendlichen zu schützen. Dafür müsse alles getan werden, was in der Macht des Gesetzgebers stehe. Er erkenne eine große Einigkeit der Expertinnen und Experten, die verpflichtende Schutzkonzepte durchgängig bejahten, und er danke Abgeordneten Schwab für diese summarische klare Abfrage zum Schluss der Anhörung.

Eine persönliche Anmerkung sei ihm gestattet. Dass eine Anzuhörende offenbar ein Problem mit der Partei der Christdemokraten habe und sie als naiv mit Blick auf den Gesetzentwurf bezeichnet habe, möge ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zur PDS, der Partei des Demokratischen Sozialismus, zuzurechnen sein, was aber in der Sache wenig ins Gewicht falle; denn Kinderschutz vertrage keine Parteipolitik, es befremde er.

Dies als Randnotiz außen vorgelassen hoffe die CDU-Fraktion auf eine schnelle gemeinsame Verbindlichkeitslösung für Schutzkonzepte an Schulen im Sinne der Betroffenen, die tagtäglich auch an den rheinland-pfälzischen Schulen als Schutzbefohlene seien. Dafür werde geworben.

Es dürfe auch nicht allein auf die Bildung reduziert werden. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die an den Schulen mit erfüllt werden müsse; denn die Kinder an den Schulen seien die Zukunft. Deshalb wäre eine Reduzierung auf das Schulwesen allein zu kurz gesprungen.

Abg. Sven Teuber bedankt sich bei den Anzuhörenden für die tiefgehende und bereichernde Anhörung. Es seien durchweg interessante und berührende Einblicke gewesen. Bei Frau Marquardt vom bundesweiten Betroffenenrat auf ihre Vergangenheit zu rekurrieren, werde dieser Anhörung und ihrer Expertise nicht gerecht. In diesem Sinne erlebe er auch die Zusammenarbeit der Schulen mit dem Betroffenenrat und Frau Marquardt. Ebenso zeige das, was Frau Waligora für das Pädagogische Landesinstitut herausgestellt habe, dass sich das Land und die Schulen im Land auf den Weg machten.

Dass gemeinsam noch stärker die Perspektive des Kinderschutzes gesamtgesellschaftlich aufgenommen werden könne und sollte, sei gleichwohl richtig. Deswegen gebe es keinen politischen Dissens bei der Frage der Notwendigkeit, jede vorhandene Stellschraube anzupacken und im Sinne von mehr Kinderschutz auch anzugehen.

Herrn Lamowski vom VBE werde zugestimmt, dass Schule nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen könne und auferlegt werden dürften. Dabei gehe es nicht nur um die Frage der Ausstattung von Schule, sondern auch um den Anspruch an Schule. Wichtig sei, sich gesamtgesellschaftlich der Frage zu widmen und nicht ein, zwei oder drei Akteure als Adressaten zu empfangen, um sich an anderer Stelle davon freisprechen zu können und immer wieder darauf zu verweisen, dass sie sich schon kümmerten. Es könne sich niemand herausnehmen, einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche zu bilden.

Deshalb sei es richtig gewesen, einen breiten Kreis an Anzuhörenden gehabt zu haben, die Praxis gehört zu haben und gehört zu haben, dass es zwei Schuljahre brauche, um effektiv ein Schutzkonzept abschließen zu können. Wenn sich die Vielzahl an Schulen angeschaut werde, dann werde gewusst, wie weit der Weg für manche Schule noch sei.

Der begonnene Weg mit den immer stärker nachgefragten Angeboten und Fortbildungen – was Frau Waligora gezeigt habe – müsse miteinander beschleunigt werden, um auch diejenigen zu motivieren, die sich auf den Weg gemacht hätten, Leuchtturm für das Umfeld zu sein.

Ein parlamentarischer Schulterschluss der demokratischen Fraktionen wolle angeboten werden. Allerdings wolle man auch der Praxis gerecht werden. Deshalb werde dem Gesetzentwurf in dieser Sitzung und im Plenum nicht zugestimmt werden können. Es wolle aber das Angebot gemacht werden, einen anderen Weg einzuschlagen, miteinander ins Gespräch zu kommen und im Parlament gemeinsam ein klares Signal zu setzen, dass Schule ein Schutzraum für Kinder und Jugendliche sei, dass sich die Kolleginnen und Kollegen bestärkt fühlen könnten, dass sie den Rückhalt, diesen Weg zu gehen, sowohl von ministerieller Seite als auch von parlamentarischer Seite hätten und dass es nicht zu einer

parteipolitischen Auseinandersetzung gemacht werde, sondern gemeinsam geschaut werde, welche Wege Kinder und Jugendliche im Alltag im Sinne des Pakts gegen sexualisierte Gewalt in gesamtgesellschaftlicher Form noch besser schützten – wie es die Landesregierung auf den Weg gebracht habe –, um noch schneller voranzukommen.

Abg. Helge Schwab bedankt sich bei den Anzuhörenden, die aus ihrer jeweiligen Perspektive das Thema der Schutzkonzepte beleuchtet hätten, sowie den konstruktiven Austausch und legt dar, den Kindern, den Schwächsten in der Gesellschaft, sei man schuldig, dass sie ohne Gewalt und sexuellen Missbrauch aufwüchsen. Daher sei und bleibe Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, die konsequent gedacht und weiterentwickelt werden müsse.

Die Anhörung habe noch einmal gezeigt, welche Bedeutung der Lernort Schule dabei einnehme. Bildungseinrichtungen dienten als Schutzraum gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Gleichzeitig sollten diese Schutzräume nicht zu einem Tatort werden.

Es sei um die Frage gegangen, ob rheinland-pfälzische Schulen per Schulgesetz dazu verpflichtet werden sollten, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Diese Frage habe er zum Schluss der Anhörung allen Anzuhörenden explizit gestellt. Fünf Anzuhörende hätten mit einem klaren Ja und zwei Anzuhörende mit einem Jein bzw. einem Ja, aber nur mit entsprechenden Ressourcen geantwortet. Damit sei ein konkreter Auftrag erhalten worden. Wenn dieses Votum ernst genommen werde, gehe es nicht um das Ob, sondern um das Wie. Dazu habe Abgeordneter Teuber gerade einen Vorschlag gemacht.

Es müsse sich der Frage gewidmet werden, wie die Schulen in die Lage versetzt werden könnten, Schutzkonzepte zu entwickeln. Unbestritten seien dazu zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen notwendig. In der Plenarsitzung im März habe er dies bereits betont. Wenn die heute schon administrativ überforderten Schulen dazu verpflichtet würden, ein Schutzkonzept zu entwickeln, dann werde es ohne zusätzliche Ressourcen nicht gelingen. Auf diese Problematik hätten alle Anzuhörenden ausdrücklich hingewiesen. Wenige sähen allerdings die Notwendigkeit, dass zunächst die Basis geschaffen werden müsse, bevor eine gesetzliche Verankerung kommen dürfe.

Zu den Voraussetzungen gehörten die ausreichende Verfügbarkeit von Fortbildungen sowie Personal zur externen und schulinternen Prozessbegleitung. Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Claus, und Herr Professor Kindler vom Deutschen Jugendinstitut stimmten darin überein, dass ein Gesetz mit Ressourcen unterlegt werden müsse. Beide hätten aber übereinstimmend darauf hingewiesen, dass es zwingend eine gesetzliche Verankerung brauche, die den Weg anstoße und skizziere. Es müsse nicht hier und heute festgeschrieben sein.

Wenn keine konkreten Antworten zum Umfang von Anrechnungsstunden und zum Bedarf beim Pädagogischen Landesinstitut existierten, könne die Basis für die gesetzliche Verpflichtung auch niemals geschaffen werden. Für ihn sei daher der konkrete Vorschlag von Frau Claus – eine gesetzliche Verankerung mit einem Zeitkorridor – überzeugend gewesen. Damit begäben sich alle Beteiligten auf den Weg der Schutzkonzeptentwicklung, der über das Schulgesetz angestoßen werde. Die soeben genannten Aspekte sollten dazu im Gesetzentwurf noch ergänzt werden.

Für dieses Vorgehen spreche er sich im Namen der Fraktion der FREIEN WÄHLER aus. Er wolle mit den Worten von Frau Claus abschließen, wonach die Verpflichtung gebraucht werde und das ein gewünschter Standard sei.

Abg. Daniel Köbler führt aus, für ein solches sensibles und wichtiges Thema wie den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt habe er die Anhörung als sehr gewinnbringend und tiefgehend empfunden. Wenn gehört werde, dass eine der größten Begünstigungen für sexualisierte Gewalt die Tabuisierung sei, dann sei vielleicht allein mit dieser Anhörung ein kleiner Beitrag dazu geleistet worden, das Thema aus der Tabuzone zu holen.

Er sei der Auffassung, dass es Aufgabe an den Schulen und allen öffentlichen Einrichtungen sei, Schutzraum für Kinder und Jugendliche zu sein. Deswegen müsse es das Ziel sein, dass es in allen Schulen auch ankomme und gelebt werde. Ein gewaltiger Weg liege dabei noch vor einem.

Frau Claus habe gesagt, sie wolle dahin kommen, dass in allen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie bewegten, selbstverständlich Schutzkonzepte bestünden. In dem Kontext habe sie in der Anhörung ausdrücklich den Pakt gegen sexualisierte Gewalt, den die Landesregierung unter Federführung des Familienministeriums, aber auch mit Beteiligung des Bildungsministeriums angestoßen habe, begrüßt.

Dem könne sich angeschlossen werden. Es sei ein wesentlicher Prozess für die Stärkung der Verhinderung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in allen Bereichen, der auch mit den Betroffenen gemeinsam gestaltet werde. Gegenüber diesem Prozess müsse Respekt gezeitigt werden.

Es müsse auch klar zwischen der Frage, ob zu einer Verpflichtung gekommen werde oder es in ein Gesetz geschrieben werde, unterschieden werden. Oft werde es in der Diskussion fälschlicherweise gleichgesetzt. Es gebe viele Wege, zu verpflichtenden Regelungen zu kommen.

Die Anzuhörenden hätten verschiedenste sehr konstruktive und zielführende Vorschläge gemacht. Frau Marquardt habe von einem mehrstufigen Prozess gesprochen. Frau Waligora habe sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass solche Konzepte nur dann handlungswirksam würden, wenn sie in einem Prozess von der gesamten Schulgemeinschaft entwickelt würden. Es gehe nicht um ein Konzept um des Konzepts willen, sondern um den Schutz von Kindern.

Die Frage sei, ob die Akzeptanz für einen solchen Prozess dann höher sei, wenn sie gesetzlich von oben vorgeschrieben werde oder wenn sie mit der gleichen Verbindlichkeit mit den Schulen gemeinsam entwickelt werde.

Die Ressourcenfrage sei schon erörtert worden.

Es habe auch schon Vorbehalte gegen Mustervorlagen gegeben, wie sie im Gesetzentwurf der CDU vorgesehen seien. Sie könnten dazu führen, dass Konzepte nicht mit Überzeugung entwickelt und

gelebt würden, sondern der Mustervorlage nur das jeweilige Schullogo hinzugefügt werde. Dies sei nicht zielführend im Sinne des richtigen Anliegens der Initiative der CDU.

Es sollte gesagt werden, die Schulen, die sich schon auf den Weg gemacht hätten, würden unterstützt und es würden immer mehr, aber es wolle dem mehr Nachdruck verliehen werden und mehr Tempo hineinbekommen werden. Außerdem müsse sich angeschaut werden, wie es sich entwickle. Deshalb wäre es gut, gemeinsam – auch mit der Fraktion der CDU – zu einem konsensfähigen Beschluss im Landtag zu kommen. Das Thema des Schutzes von Kindern eigne sich nicht für parteipolitische Profilierungen; auch sei das Signal in das Land und an die Schulen stärker und motivierender, sich des Themas überfraktionell anzunehmen.

Abg. Michael Frisch bedankt sich bei allen an der Anhörung Beteiligten, insbesondere bei den Experten, und betont, er teile die Einschätzung, dass es sehr informativ und erhellend gewesen sei.

Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch sei auch der AfD-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Es betreffe nicht zuletzt den Schutzraum Schule. Hier müsse es darum gehen, präventiv, aber auch durch geeignete Interventionen sicherzustellen, dass Kinder vor solchen schlimmen Erfahrungen geschützt würden. Deshalb werde die Initiative der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Gemeinsam mit allen anderen demokratischen Fraktionen werde die Intention geteilt, die mit dieser Initiative verbunden sei.

Allerdings stelle sich die Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf das selbst gesteckte Ziel erreiche, Kinder nachhaltig und effektiv zu schützen; denn es genüge nicht – das habe die Anhörung sehr deutlich gezeigt –, das Aufstellen eines Konzepts gesetzlich verpflichtend zu machen. Damit ein solches Konzept wirke, brauche es personelle und finanzielle Ressourcen. Herr Lamowski habe insbesondere auf das Thema „Anrechnungsstunden“ hingewiesen; sie seien in vielen Bereichen unzulänglich.

Es brauche eine weitere Schaffung von Strukturen in der Schule, aber vor allem auch um die Schule herum. Ein Lehrer werde bei einem Verdacht in aller Regel aufgrund seiner Ausbildung nicht geeignet sein, diesen Prozess hinreichend zu begleiten. Er könne den Prozess anstoßen, brauche dann aber eine Unterstützung. Alle wüssten, dass die schulpsychologischen Dienste bereits stark belastet seien. Wenn die Strukturen nicht gegeben seien, könne es nicht erfolgreich bearbeitet werden.

Ferner werde Lehreraus- und -fortbildung gebraucht. Auch die Eltern müssten als unmittelbar Betroffene mit ins Boot geholt werden. Eine Sensibilität bei allen schulischen Akteuren werde gebraucht, angefangen von den Lehrern über die Schulsozialarbeiter bis hin zum Verwaltungspersonal. Es gebe sehr unterschiedliche Realitäten. Es könne auch sein, dass eine Schulsekretärin von einer Schülerin ins Vertrauen gezogen werde und wissen müsse, wie sie sich verhalten solle.

Es gebe Schulen, in denen es zum Teil vorhanden sei. Es gebe aber auch Schulen, in denen die genannten Strukturen vollständig fehlten. Angesichts dessen eine gesetzliche Verpflichtung top down einzuführen, hieße, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Dadurch würde ein formaler Druck erzeugt werden, der möglicherweise zu formalen Reaktionen führe. Er selbst habe als Lehrer an zahllosen Konzepten, die von oben den Schulen auferlegt worden seien, mitgewirkt.

Oft hätten ein oder zwei engagierte Kollegen das Konzept erstellt, in einer Konferenz sei es besprochen worden und anschließend sei es in einer Schublade verschwunden. Damit sei der Auftrag nur formal erfüllt worden. Gerade bei diesem Thema sei damit nichts gewonnen; im Gegenteil würde es alle Beteiligten überfordern, sei für alle frustrierend und die Kinder blieben auf der Strecke.

Ein Schutzkonzept müsse gerade an der Schule gelebt werden können, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden seien. Guter Wille und Empathie, die er niemandem in diesem Prozess absprechen wolle, genügten nicht.

Aus Sicht der AfD-Fraktion sollten erst Strukturen und Ressourcen aufgebaut und optimiert, dann entsprechende Konzepte erstellt und am Ende mit einer notwendigen Verbindlichkeit versehen werden.

Auch der Hinweis von Herrn Lamowski scheine ihm wichtig: Es dürfe sich nicht der Illusion hingeeben werden, dass Schulen alle gesellschaftlichen Probleme lösen könnten. Deshalb müssten parallel Familien gestärkt und ihre Erziehungskompetenz wieder mehr in den Fokus genommen werden, um Missbrauch zu verhindern, bevor er passiere.

Der Einwand von Herrn Wäschenbach, dass es ohne Gesetz nicht wirklich in Bewegung komme, sei durchaus ernst zu nehmen. Deshalb schließe er sich Herrn Schwab inhaltlich an, dass über den Vorschlag von Frau Claus – eine gesetzliche Verankerung und Prozesse in einem Reißverschlussystem – nachgedacht werden sollte, um nach und nach die gesetzlichen Verpflichtungen einzuführen. Wie das genau aussehen könne, müssten die Fachleute insbesondere vor Ort in der Schule mit den Kinderschützern beraten und entsprechende Vorschläge machen. Das Land stehe hier auch in der Verpflichtung, die genannten Rahmenbedingungen zu schaffen. Ansonsten könne und werde es nicht funktionieren.

Er sei bei Herrn Teuber, wenn er sage, dass es in einem gemeinsamen Prozess angegangen werden müsse. Es dürfe nur nicht dazu führen, dass es versande, wenn die regierungstragenden Fraktionen den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ablehnten. Die AfD-Fraktion als Opposition werde es genau beobachten und immer wieder einfordern, dass zeitnah konkrete Schritte übernommen würden, Rahmenbedingungen nach und nach aufgebaut würden und möglichst zeitnah zu einer solchen gesetzlichen Verpflichtung gekommen werde. Es sollte sich im Sinne der Kinder und Familien gemeinsam aufgemacht werden.

Abg. Marco Weber spricht von einer gelungenen und erkenntnisreichen Anhörung, bedankt sich bei den Anzuhörenden und führt aus, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion habe einen wichtigen Anstoß gegeben. Allerdings habe sich aus der Perspektive der Freien Demokraten auch herausgestellt, dass der Gesetzentwurf in der Form nicht zielführend sei. Alle Anzuhörenden seien sich einig gewesen, dass es in einem mehrstufigen Prozess unter enger Beteiligung der Schulgemeinschaft notwendig sei, ein wirksames Schutzkonzept zu etablieren; eine bloße Verpflichtung reiche zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus. Es sollte sich überlegt werden, wie ein angemessener Zeitrahmen und mögliche Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten aussähen. Mit dem Pädagogischen Landesinstitut gebe es bereits einen starken Partner für die Schulen, der schon sehr beansprucht sei. Es sollte bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

Eng verknüpft mit nachhaltigen Schutzkonzepten bleibe die Unterstützung der Lehrkräfte und multi-professionellen Teams. Die Erstellung von Schutzkonzepten sei auch eine Kosten- und Ressourcenfrage. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei auch an dieser Stelle leider nicht zielführend, was in der Anhörung deutlich angesprochen worden sei. Zudem sollte eine Überforderung der Lehrkräfte dringlich vermieden werden.

Bei der Unterstützung von Schulen dürfe die Verlagerung von Gewalt in den digitalen Raum nicht vergessen werden. Ebenso wie regionale Herausforderungen müssten sich solche Besonderheiten auch in einem Schutzkonzept wiederfinden. Musterbeispiele für Schulen seien deshalb nicht zielführend. Es müsse anerkannt werden, dass es ein komplizierter Prozess sein werde.

Er sei Abgeordneten Köbler für seine abschließenden Ausführungen dankbar. Auch die FDP-Fraktion lege sehr starken Wert darauf, sich fraktionsübergreifend mit dem Thema weiter auseinanderzusetzen und biete deshalb an daran mitzuarbeiten, um die Ziele zu erreichen. Dadurch könne von Mainz aus parteiübergreifend ein Signal gesendet werden.

Abg. Michael Wäschenbach führt an, im Zuge der SGB VIII-Reform und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sei das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzepts mit Betriebserlaubnis als Pflichtaufgabe in § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII formuliert worden. Zu fragen sei, ob davon Schulen umfasst seien.

Die CDU-Fraktion sei zu Gesprächen bereit. Der Parameter der Verbindlichkeit werde die Messlatte sein, an der sich orientiert werde. Die entsprechende Vorlage werde abgewartet.

Abg. Michael Frisch betont, als ehemaliger Lehrer wisse er, viele Lehrer stießen immer mehr an ihre Grenzen. Für diese zusätzlichen Aufgaben, die sinnvoll und notwendig seien, müssten sie die entsprechenden Ressourcen bekommen. Ansonsten führe es nur zu Frustration und Scheinlösungen. Die Landesregierung müsse dazu unter anderem Geld in die Hand nehmen, Anrechnungsstunden für die betreuenden Lehrer zur Verfügung stellen und Fortbildungsmaßnahmen einrichten.

Die AfD-Fraktion würde einer gemeinsamen Initiative aller Fraktionen gerne beitreten. Von allen Rednern sei betont worden, wie wichtig das Zeichen nach außen sei, als Parlament geschlossen aufzutreten. Dadurch könne bewiesen werden, dass die Parteipolitik bei dieser Frage nicht so wichtig wie der Schutz der Kinder sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, das SGB VIII regle nur die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, also den Bereich der Kitas und nicht den Bereich der Schulen. Ansonsten bestünde bereits die gesetzliche Verpflichtung, es durchzusetzen. Deshalb hätten fünf Bundesländer eine gesetzliche Verpflichtung in ihren Landesschulgesetzen geregelt.

Auch sie sei froh über diese Anhörung gewesen. Es sei ein unglaublich wichtiges Thema, das Kinder und Jugendliche ein Leben lang beschäftige, wenn sie im Raum Schule oder auch außerhalb sexuell missbraucht würden. Ihr persönlich sei es aufgrund ihrer eigenen beruflichen Vergangenheit ein großes Anliegen, dass die Schulen dort weiterkämen.

Viele Schulen hätten sich schon auf den Weg gemacht und es gebe schon viele einzelne Bausteine in Schulen. Sie hätte sich aber auch gewünscht, dass es alles schneller gehe. Vor Corona habe sie mit dem damaligen Unabhängigen Beauftragten, Herrn Rörig, das Thema der Schutzkonzepte für Rheinland-Pfalz als eines der ersten Länder mit in Gang gesetzt. Nicht zuletzt wegen der Corona-Pandemie und der vielfältigen Aufgaben der Schulen sei es nicht in der gewünschten Geschwindigkeit und Tiefe erfolgt.

Es sei wichtig, dass Schulen sensibilisiert seien, eine Haltung zu dem Thema entwickelten und handlungssicher seien. Die Schulaufsicht sei in solchen Fällen der erste Ansprechpartner für Schulen. In den letzten Jahren seien viele Ressourcen dort hineingesteckt worden. Mit Fortbildungen und Unterstützungsstrukturen sei viel weiterentwickelt worden. Rheinland-Pfalz sei dort schon einen Schritt weiter als manche anderen Länder. Es bestehe Einigkeit, dass weiter vorangegangen werden müsse und konkrete Ergebnisse erzielt werden müssten.

Deshalb danke sie nicht nur den Anzuhörenden, sondern auch den Abgeordneten für die Auswertung und den durchaus differenzierten Blick auf die Schulen, Notwendigkeiten und wirksamen Konzepte.

Abg. Helge Schwab möchte von Abgeordneten Köbler bestätigt wissen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Gesetz für nicht notwendig halte, aber die Maßnahme als solches sinnvoll sei. Wenn es nicht gesetzlich verankert werde, sei von Interesse, wie es dann alimentiert werden könne.

Abg. Daniel Köbler erwidert, in vielen Bereichen existiere Verbindlichkeit, die nicht im Gesetz stehe. Im Bildungsbereich seien es zum Beispiel die Lehrpläne. Es gebe Verordnungen, Richtlinien und Rundschreiben. Das Schulgesetz kenne Schulentwicklung und Schulkonzepte auch in anderen Bereichen nicht. Würde eine Konzeption in das Schulgesetz aufgenommen, dann wäre es dem Gesetz wesensfremd. Schulen hätten gleichwohl Verpflichtendes zu erledigen, das gar nicht im Schulgesetz stehe, sondern untergesetzlich geregelt werde. Gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen dürften deshalb nicht gleichgesetzt werden; das sei juristisch nicht korrekt.

Abg. Michael Frisch gibt zu bedenken, es stehe auch zu Konzepten viel im Schulgesetz. Verpflichtungen unter anderem zur Demokratieerziehung seien selbstverständlich gesetzlich verankert. Es könne also gemacht werden und sei nicht wesensfremd.

Abg. Daniel Köbler entgegnet, im Schulgesetz stünden Aufträge der Schule, aber nicht, wie sie konkret umgesetzt werden müssten. Heute sei es Aufgabe jeder einzelnen Schule, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erklärt, es sei bereits im Schulgesetz geregelt, dass Prävention in den Schulen stattfinden müsse und untergesetzlich geregelt werden könne, dass ein Schutzkonzept innerhalb eines bestimmten Korridors erstellt werde.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen CDU und FREIE WÄHLER bei Enthaltung AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Rheinland-Pfalz (Lehrkräfteberufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz LehrBQFGRP)

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Drucksache 18/6911](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Susanne Müller legt dar, der Gesetzentwurf sei in der 48. Plenarsitzung am 19. Juli 2023 federführend an den Ausschuss für Bildung sowie mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Abg. Michael Frisch führt an, im Gesetzentwurf heiße es unter „Lösung“, dass Regelungen auf Drittstaatensachverhalte erweitert werden sollten, soweit dies ohne Hinnahme erheblicher Qualitätsverluste möglich sei. Zu fragen sei, wie dies geprüft und sichergestellt werde und was das Kriterium für den Begriff „erheblich“ in diesem Fall sei.

Mit Blick auf die Feststellung der Gleichwertigkeit stelle sich die Frage, wie die Echtheit von Dokumenten in der Praxis nachher überprüft werden solle. In manchen Ländern entspreche es nicht europäischen oder deutschen Standards.

Bei § 6 zu sonstigen geeigneten Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen sei von Interesse, was unter sonstigen geeigneten Verfahren konkret verstanden werde.

Laut § 7 Abs. 3 zu Ausgleichsmaßnahmen habe die antragstellende Person die Wahl zwischen dem Absolvieren eines Anpassungslehrgangs und dem Ablegen einer Eignungsprüfung. Zu fragen sei, wie sich die Eignungsprüfung vorgestellt worden solle.

Hinsichtlich § 8 werde um Auskunft gebeten, wie die Sprachkenntnisse überprüft würden und wie jeweils der Nachweis darüber erfolge, dass sie auch tatsächlich vorlägen.

Abg. Helge Schwab hält es für begrüßenswert, dass dadurch eine Lehrkräftereserve generiert werden könne. Zu fragen sei, wie viele Lehrkräfte so hinzugewonnen werden könnten und ob diese Lehrkräfte regulär das Studienseminar durchliefen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig legt mit Blick auf die Fragen der AfD-Fraktion dar, dies sei in der Durchführungsverordnung zu dem Gesetz zu regeln.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dessen Fragen zum Gesetzentwurf schriftlich zu beantworten.

Abg. Michael Frisch legt dar, für die AfD-Fraktion sei es hinsichtlich der Frage der Zustimmung zum Gesetzentwurf von entscheidender Bedeutung, wie es nachher in der Praxis aussehen werde. Es müsse sichergestellt werden, dass Qualität gewährleistet sei. Das Bildungssystem brauche gute und qualifizierte Lehrer. Das Problem der nicht immer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Lehrkräften dürfe nicht dazu führen, dass Personal eingesetzt werde, das den hohen Standards nicht angemessen Genüge tun könne.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig führt aus, die Regelungen beträfen genauso EU-Angehörige. Wenn es sich leichtgemacht würde, bestünden schon lange niedrigschwellige Regelungen. Die Qualität werde natürlich im Vordergrund stehen.

Die Lehrkräfte müssten je nach ergriffener Maßnahme einen Anpassungslehrgang im Studienseminar absolvieren, was schon bei den EU-Angehörigen der Fall sei.

Um wie viele Lehrkräfte es sich handele, könne im Moment nicht prognostiziert werden. In der Vergangenheit seien alle knapp 40 Anträge auf Anerkennung mit Blick auf die Ukraine abgelehnt worden. Das heiße, bisher umfassten die Regelungen für Drittstaatsangehörige solche hohen Schwellen, dass eigentlich niemand habe anerkannt werden können. Deshalb werde auch versucht, es anzupassen.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen AfD).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderungsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Bund zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), geändert durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791)

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Staatskanzlei

- [Vorlage 18/4083](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Helge Schwab möchte wissen, wie die konkrete Umsetzung im Hinblick auf die Antragstellung zur Mittelvergabe geplant sei, nennt die Kleine Anfrage zum KiTa-Qualitätsgesetz zur Umsetzung in Rheinland-Pfalz und fragt, welche Ziele in den kommenden zwei Jahren erreicht werden sollten.

In anderen Bundesländern würden zum Beispiel die Sprach-Kitas fortgeführt. Zu fragen sei, wie in Rheinland-Pfalz die Umsetzung geplant sei.

Abg. Michael Frisch hält es für erfreulich, dass vom Bund noch einmal Geld erhalten werde, und erkundigt sich, ob es durch die Bundesmittel einen Aufwuchs bei den Maßnahmen geben werde oder das Bisherige zumindest in nächster Zukunft verstetigt werde und wie es aussehe, wenn die Bundesmittel irgendwann definitiv wegfielen.

Abg. Jennifer Groß möchte wissen, warum die Kindertagespflege mit Blick auf das Handlungskonzept und die unter 1.a) genannten Handlungsfelder nicht ausgewählt worden sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, es handele sich um die Fortsetzung des ersten KiTa-Qualitätsgesetzes, das immer Gute-Kita-Gesetz genannt worden sei und das es schon in der letzten Legislaturperiode der Bundesregierung gegeben habe.

Damals seien aus dem Instrumentenkasten schon verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen worden, und sie würden jetzt unverändert fortgesetzt werden. Dabei handele es sich um das Sozialraumbudget, die vergütete Ausbildung und die Praxisanleitung, die eingeführten verbindlichen Leitungsdeputate und die Sicherung einer alltagsintegrierten Sprachförderung. Sie seien im KiTa-Zukunftsgesetz verankert. Das heiße, eine rechtliche Regelung sei in Rheinland-Pfalz umgesetzt worden. Das bedeute, dass auch beim Wegfall von Bundesgeldern diese Maßnahmen unverändert fortgeführt würden und das Land die Finanzierung übernehme.

Damals sei sich klar auf eine langfristige Perspektive verständigt worden, wonach der Bund den Ländern diese Mittel auf Dauer und nicht als einmaliges Programm wie bei den Sprach-Kitas zur Verfügung stelle. Ob das Versprechen so weiter aufrechterhalten werde, werde gesehen werden.

Die Kindertagespflege sei deshalb nicht aufgenommen worden, weil in der letzten Legislaturperiode aus dem Instrumentenkasten die genannten Schwerpunkte in Rheinland-Pfalz ausgewählt worden seien. In Rheinland-Pfalz werde eine hochwertige Kindertageserziehung und -bildung gewollt, die in erster Linie in den Kindertagesstätten geschehe.

Die Kindertagespflege mache auch gute Arbeit, aber Kindertagesmütter mit 160 bis 200 Stunden an Fort- oder Weiterbildung seien anders als eine Erzieherin mit fünfjähriger Ausbildung ausgebildet. Die Kindertagespflege werde auch finanziell gefördert, aber in einem anderen Maße als die institutionalisierte Kita, bei der ein politischer Schwerpunkt der Landesregierung gesetzt worden sei.

Abg. Michael Frisch merkt an, die AfD-Fraktion habe im Plenum den Antrag gestellt, die Kindertagespflege seitens des Landes auch angemessen zu fördern. Es wäre jetzt eine Gelegenheit gewesen, mit Bundesmitteln hier einzusteigen, sodass es bedauerlich sei. Die Erklärung von Staatsministerin Dr. Hubig werde zur Kenntnis genommen, aber die AfD-Fraktion hätte sich eine andere Vorgehensweise gewünscht.

Ferner wolle er bestätigt wissen, dass es keinen zusätzlichen Aufwuchs durch Bundesmittel geben werde und in die genannten Schwerpunkte mehr Geld investiere.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig hält fest, die Landesregierung sei über die Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz auch angesichts des Platzausbaus, der in den Kommunen nicht entsprechend der Bedarfe der Eltern erfolgt sei, und mit Blick auf Geflüchtete froh. Der Schwerpunkt liege aber bei den Kitas. Sie sei sehr intensiv mit dem Bundesverband der Kindertagespflege im Gespräch und habe auch vor Kurzem Kindertagespflegerinnen zertifiziert, weil sie ihre Wertschätzung dem Beruf gegenüber habe deutlich machen wollen.

Vor Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes habe es zum Beispiel keine Leitungsdeputate und Praxisanleitung gegeben, die fortgesetzt würden. Es handele sich um 98 Millionen Euro im Jahr on top. Insgesamt werde für die Kindertagespflege 1 Milliarde Euro im Jahr bezahlt. Der Aufwuchs an Plätzen und Menschen sowie die längere Verweildauer in der Kita werde on top bezahlt. Dieser Anteil sei gesetzlich geregelt worden, um aufzuzeigen, dass es nicht nur vorübergehend sei und es sich um eine Daueraufgabe handele, die das Land übernehme.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Soziale und schulische Teilhabe erkrankter Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz von Telepräsenzrobotern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/3883](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Helge Schwab führt zur Begründung aus, die Freien Wähler hätten Telepräsenzroboter immer wieder gefordert und seien froh, dass sie nun in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt würden. Zu fragen sei, ob sie angenommen würden, welche bisherigen Erfahrungen existierten und ob etwas zusätzlich für diese Kinder erworben werden müsse.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, seit dem Frühjahr 2023 stünden insgesamt zehn Telepräsenzroboter in den regionalen Kompetenzzentren des Digitalen Kompetenzzentrums im Pädagogischen Landesinstitut zusätzlich bereit. Unbenommen sei die grundsätzliche Verantwortlichkeit der Schulträger für die Beschaffung. Sechs weitere Geräte stünden den Lehrkräften an der Universitätsmedizin Mainz für den Krankenhausunterricht zur Verfügung.

Als Voraussetzungen sei geregelt worden, dass die Teilnahme am Unterricht einem Schüler oder einer Schülerin längerfristig, also in der Regel länger als sechs Wochen, nicht möglich sei und der Schüler oder die Schülerin entweder am Krankenhausunterricht teilnehme oder gemäß der Entscheidung der Schulbehörde Hausunterricht erhalte.

Weitere Voraussetzung für die Ausleihe eines solchen Avatars sei, dass der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin keine Bedenken gegen diese Teilnahme am Unterricht mittels Avatar äußere. Das bedeute, der Einsatz werde mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten bzw. dem psychosozialen Klinikteam im Krankenhaus abgestimmt. Im Fall von Hausunterricht werde eine Bestätigung der Eltern gebraucht.

In der Regel gehe die Initiative für den Einsatz eines Avatars von der Krankenhauslehrkraft oder der Lehrkraft im Hausunterricht oder der besuchten Schule aus. Auch Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler könnten es beantragen. Die jeweils besuchte Schule mache es dann gegenüber dem Pädagogischen Landesinstitut geltend.

In Anspruch nehmen könnten die Avatare Schülerinnen und Schüler aller Schularten, also der Realschulen plus, der integrierten Gesamtschulen, der Gymnasien, der Förderschulen ab der 5. Klasse oder der berufsbildenden Schulen.

Voraussetzung zum Gebrauch sei, dass die Infrastruktur, wie eine WLAN-Verbindung zu Hause, bestehen müsse und selbstständig mit einem Tablet und Smartphone umgegangen werden könne. Deshalb gelte es im Regelfall ab der fünften Klasse. In der Primarstufe könne es in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Angezeigt sei der Einsatz von Avataren nach den Erfahrungen vor allem bei chronischen Erkrankungen, Mukoviszidose oder Krebserkrankungen.

Während der Avatar durch die Schülerin oder den Schüler genutzt werde, werde der Hausunterricht oder der Krankenhausunterricht pädagogisch begleitet. Schule und Eltern würden hinsichtlich der technischen Implementierung des Geräts und der Vorstellung in der Klassengemeinschaft informiert und angeleitet. Bei Fragen stehe die Lehrkraft im Krankenhausunterricht oder im Hausunterricht zur Verfügung. Ferner stehe das Digitale Kompetenzzentrum mit schriftlichen Informationen auf der Internetseite, aber auch für mündliche Anfragen zur Verfügung.

Die Ausleihe des Geräts sei kostenlos. Es mache jeweils die Schule. Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern verpflichteten sich schriftlich zur Vertraulichkeit und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Bei der Rückgabe des Geräts kümmere sich die begleitende Lehrkraft darum und führe ein Evaluierungsgespräch.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Neufassung der Verwaltungsvorschrift "Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus" ("Schulbaurichtlinie")

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Bildung

- [Vorlage 18/4224](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

b) Vorstellung der neuen Schulbaurichtlinie

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/4251](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Abg. Sven Teuber führt zur Begründung aus, erfreulicherweise werde bald seitens des Landes eine Schulbaurichtlinie in Kraft treten. Ohne die Corona-Pandemie wäre es gern schon in der letzten Legislaturperiode gemacht worden. Alle kommunalpolitisch aktiven Abgeordneten wüssten, wie wichtig es sei, einen adäquaten und zukunftsgerichteten Schulbau, der auch den neuesten Schulbaurichtlinien Rechnung trage, zur Verfügung stellen zu können.

Da das Thema so wichtig für die kommunale Seite und die Schulbauentwicklung sei, werde sich auf die Berichterstattung der Landesregierung und das Inkrafttreten der Schulbaurichtlinie gefreut.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, mit der Neufassung der Schulbaurichtlinie wolle ein moderner Rahmen geschaffen werden, damit Schulgemeinschaften zukunftsgerichtete Räume gestalten könnten, in denen der Schulalltag und die Schule der Zukunft gelebt werden könnten.

Künftig sei vorgesehen, dass in den Fällen, in denen mit der Baumaßnahme ein hoher Nachhaltigkeitsstandard erreicht werde, auch ein entsprechender Zuschlag gewährt werden könne. Dabei orientiere sich die neue Schulbaurichtlinie am Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen.

Die Schulbaurichtlinie werde auch in Zukunft regeln, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um den pädagogischen Anforderungen an Schulbau grundsätzlich zu entsprechen. Das Land werde die kommunalen Träger in ihrer Pflichtaufgabe des Schulbaus künftig noch stärker unterstützen: zum einen durch frühzeitige Beratung und Unterstützung und zum anderen durch die Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulen.

Ein zentrales Anliegen der neuen Schulbaurichtlinie sei es, den Schulträgern flexible Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, klare Fördertatbestände zu formulieren und die Schulträger zur Umsetzung zukunftsgerichteter Schulbauten zu ermutigen. Auf den Aspekt der Nachhaltigkeit sei sie schon eingegangen. Das bedeute, dass innovative Lernkonzepte in den Fokus rückten und das pädagogische Konzept bereits in einem frühen Planungsstadium eine größere Rolle einnehme.

Die Schulträger könnten ihre Räumlichkeiten sehr viel stärker orientiert am jeweiligen pädagogischen Konzept der Schule planen und die Bedeutung gemeinschaftlicher Lernflächen künftig zielgerichtet berücksichtigen. Die Planung eines Schulbaus werde nicht mehr durch starre Vorgaben behindert. Deshalb würden künftig nicht bestimmte feste Räume, sondern Flächen gefördert.

Als neuer Planungsbaustein werde künftig mit der Phase Null die Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft gestärkt. Diese sogenannte Phase Null beziehe Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und ihre Vertretungen verpflichtend in die Planungen ein. Das sichere, dass verschiedenste Perspektiven gehört würden. Gleichzeitig werde die Akzeptanz der Maßnahme erhöht. Bei dieser Phase Null könnten die Schulen auf die Unterstützung durch ein neues Beratungsteam des Pädagogischen Landesinstituts zurückgreifen. Dieses neue Beratungsteam habe das Ministerium für Bildung extra für diesen Zweck eingerichtet. Es werde derzeit qualifiziert und aufgebaut.

Beim Sommerabend der Architektinnen und Architekten am vergangenen Tag habe vernommen werden können, dass die Landesregierung für die Schulbaurichtlinie insgesamt und gerade für die Beteiligung in der Phase Null sehr gelobt worden sei.

Zusätzlich widme sich die Neufassung Aspekten, die den Klimaschutz betreffen. Dies sei der genannte Zuschlag für Baumaßnahmen, die einen Energieeffizienzstandard aufwiesen, der über die jeweils geltende Energieeinsparverordnung hinausgehe. Dabei orientiere sich der angestrebte Zuschlag an den Zertifizierungsstandards Silber bzw. Gold des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen.

Insgesamt sei im Rahmen der Anhörung, die vom 30. Juni bis zum 11. August erfolgt sei, die angestrebte Neufassung der Schulbaurichtlinie sehr begrüßt worden. Besonders gelobt worden sei die Einführung der Phase Null und die Etablierung der Expertengruppe im Pädagogischen Landesinstitut als zukunftsfähigen Ansatz mit multidisziplinärer Beratung. Ebenfalls positiv herausgestellt worden sei der neue Flächenansatz, der mehr Flexibilität ermögliche, um eigene pädagogische Konzepte umzusetzen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich insgesamt positiv über die angestrebten Änderungen geäußert und die Flexibilität und die Beachtung von Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit begrüßt. Sie würden die Schulträger effektiv unterstützen, damit zukunftsgerichtete Bauvorhaben realisiert werden könnten.

Bei einzelnen Punkten sei die vorgegebene Bandbreite im Flächenprogramm eher kritisch in den Blick genommen worden: Es hätten sich mehr Flächen vorgestellt werden können. Bei der Konzeption mit Blick auf den Ländervergleich und in Zusammenarbeit mit der Montag Stiftung, mit der sehr eng die Schulbaurichtlinie erarbeitet worden sei und die eine hohe Expertise im Schulbau habe, sei sich gemeinsam darauf fokussiert worden, die unterschiedlichsten Formen pädagogischen Arbeitens zu ermöglichen.

Die Fläche sei in Rheinland-Pfalz künftig nicht starr, sondern entwickle sich vielmehr unmittelbar aus und mit dem pädagogischen Konzept. Deshalb gebe es bei den Flächenkonzepten auch Spannbreiten und keine Punktwerte mehr. Auch das Thema der Inklusion sei unbedingt mitzudenken. Auch hier

werde über eine starre Flächenregelung hinausgegangen, die in einzelnen Rückmeldungen gefordert werde.

Bei all dem sei ein ganz neuer Ansatz gewählt worden. Die Förderrichtlinie, eine klassische Verwaltungsvorschrift, sei sehr schlank gefasst worden, damit sie gut händelbar sei. Dazu gebe es aber einen zweiten Baustein, das Kompendium. In diesem Kompendium, bei dem es sich um ein lebendes Dokument handle, würden gute Beispiele von Schulbau unter verschiedenen Aspekten – Nachhaltigkeit, Vielfältigkeit, moderne Lernkonzepte, modernes Schulgebäude statt Flurschule – gesammelt. Auch dieses sei zusammen mit der Montag Stiftung erarbeitet worden. Es sei eine Art Auslegungshilfe und ein Erläuterungswerk, um zu zeigen, wie guter Schulbau in der Praxis aussehen könne. Wenn es bundesweit neue gute Beispiele gebe, kämen sie in das Kompendium, sodass immer ein aktueller Beiband zeige, was auf Grundlage der Schulbaurichtlinie möglich sei.

Die Schulbaurichtlinie bleibe also insgesamt eine verlässliche Regelung. Das Land werde weiterhin den Schulbau fördern. In diesem Haushalt seien 65 Millionen Euro vorgesehen. Dieser Tage werde das Schulbauprogramm, in dem wieder neue Maßnahmen und Schulen mit aufgenommen worden seien, veröffentlicht werden. Weiterhin werde mit den Kommunen und der Verwaltung so gut und effizient wie in der Vergangenheit zusammengearbeitet werden.

Abg. Joachim Paul befürwortet es, auf diesem Gebiet neue Wege zu gehen, und fragt gleichwohl nach belastbaren Studien, die einen signifikanten Zusammenhang zwischen baulicher Umgebung und einer Verbesserung des Leistungsvermögens, worauf es letztendlich ankomme, nachwiesen, worauf die Argumentation der Landesregierung aufbaue.

Außerdem stelle sich die Frage, ob der Fachkräftemangel gerade im Bereich des Handwerks mit bedacht worden sei, sodass viele Baumaßnahmen gar nicht kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden könnten. Dies habe auch mit der Bildungspolitik zu tun; denn es bestehe immer noch der Drang zu den Universitäten und ein Rückgang bei der Zahl der Ausbildungsverhältnisse.

Ferner werde bei dieser Initiative davon ausgegangen, dass Lernen und Arbeiten Spaß machen sollten. Er spreche sich nicht dagegen aus, aber Anstrengung und Leistungsbereitschaft müssten als Faktoren immer wieder gewürdigt werden. Er halte das Vorantreiben einer Spaßkultur pädagogisch für fraglich. Kinder müssen darauf vorbereitet werden, dass Leistung und positive Ergebnisse sehr oft darauf beruhten, dass sich angestrengt werden müsse.

Abg. Jennifer Groß möchte wissen, warum der Bereich der Kernsanierung von maroden Schulgebäuden nicht Teil der Schulbaurichtlinie sei.

Abg. Anke Beilstein führt aus, es spreche nichts gegen einen Paradigmenwechsel bei dieser Umstellung von Raum auf Fläche als maßgeblichen Faktor. Es stellten sich ihr aber einige zum Teil spezielle Fragen. Von Interesse sei zunächst, wann die Schulbaurichtlinie in Kraft treten solle und in welcher Form noch Änderungen durch wen und in welchem Zeitraum mit einfließen könnten.

Angesichts dessen, dass keine Zuwendungen für Maßnahmen aufgrund unterlassener Bauunterhaltung gewährt würden, sei die Frage, was unterlassene Bauunterhaltung sei.

Außerdem würden keine Zuwendungen für Maßnahmen, die für eine gewisse Übergangszeit notwendig seien, gewährt. Sehr viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler müssten infolge von Flucht aufgrund des Ukrainekriegs aufgenommen werden. Dabei sei zu fragen, ob Mietlösungen für solche Fälle in die Schulbaurichtlinie aufgenommen werden könnten.

Ferner würden keine Zuwendungen hinsichtlich Bagatellfällen gewährt, sodass sich die Frage stelle, woran diese, und gegebenenfalls an welcher Summe, festgemacht würden.

Laut 2.4 sei zu bestätigen, dass die Schülerzahlentwicklung mit der aktuell geltenden Schulentwicklungsplanung übereinstimme. Es werde um Auskunft gebeten, ob sich dies auf den Zeitpunkt der Antragstellung beziehe, da es im Zweifel bis zur Bewilligung dauere, und was passiere, wenn sich die Zahlen veränderten. Dies sei vor allem deshalb wichtig, weil es eine Festbetragsfinanzierung sein solle und eine Nachbewilligung nicht möglich sein solle. Alle machten gerade die Erfahrung enorm steigender Baukosten, sodass vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung eine massive Baukostensteigerung eintreten werde. Dabei seien der Fachkräftemangel bei Handwerkern und Lieferengpässe noch nicht mit bedacht.

Unter 2.9 werde von „Ganztagsbereich“ und „Ganztagschule“ gesprochen, obgleich es zwei unterschiedliche Aspekte betreffe, sodass sich die Frage stelle, was konkret damit gemeint sei.

Beim Umbau älterer Schulgebäude könne laut 4.3 ein pauschaler Abzug von 35 % als Anteil für Bauunterhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. Wahrscheinlich sei es deutlich günstiger und einfacher, einen Neu- oder Anbau als einen Umbau im Bestand vorzunehmen. Besonders bei Gebäuden aus den 1960/70er-Jahren, also Flurschulen, sei es aber sicherlich allgemein nicht möglich, vor allem bei unterschiedlichen Bausubstanzen, auch wenn im Kompendium Vorschläge unterbreitet würden. Sie halte es für nicht fair, einen generellen Abzug von 35 % vorzunehmen.

Unter 4.4 heiße es, die Höhe der Zuwendung richte sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers und des Landesinteresses. Dies berge die Gefahr von Willkür oder schlechter Planbarkeit für Antragsteller. Wenn nicht gewusst werde, was komme, sei die Erstellung einer Finanzplanung schwierig. Sie gehe davon aus, dass die Haushaltssituation der Antragsteller ein entscheidendes Kriterium sei.

Laut 5.1.1 melde der Schulträger das Vorhaben bis zum 1. August eines Jahres bei der Schulbehörde an. Es stelle sich die Frage, ob die genannte Phase Null vor oder nach diesem Stichtag liegen könne. Dies werde entscheidend dafür sein, wie lange es sich hinziehen werde, was mit den Baukosten geschehe und ob es überhaupt sinnvoll sei, ein einziges Datum im Laufe des Jahres als mögliches Anmeldedatum in den Raum zu stellen.

Laut 5.1.2 solle das Verhältnis von Nutzungsfläche zu sonstiger Fläche wenigstens 65 zu 35 betragen. Bei einem alten Gebäude mit vielen Fluren könne möglicherweise ein bestimmtes Verhältnis gar nicht

eingehalten werden, sodass sich die Frage stelle, ob diese Festlegung Sinn ergebe und wie Nutzungsfläche und sonstige Fläche definiert würden.

Außerdem bitte sie um Erklärung, warum das Flächenprogramm Unterschiede bei zum Beispiel vierzügigen integrierten Gesamtschulen und vierzügigen Gymnasium vorsehe, gerade wenn Inklusion gelebt werden solle.

Abg. Helge Schwab bemerkt, die Vorstellung der Schulbaurichtlinie habe im Rahmen einer Pressekonferenz stattgefunden. Die Fraktion der Freien Wähler habe angefragt gehabt, ob sie daran teilnehmen dürfe, was seitens des Ministeriums abgelehnt worden sei. Anhand der Fragen der Abgeordneten Beilstein könne gesehen werden, dass Interesse an einer konstruktiven Arbeit im Ausschuss bestehe. Wenn schon früher im Ausschuss darüber gesprochen worden wäre, hätten viele Fragen bereits gestellt und Anregungen gemacht werden können. Deshalb sei von Interesse, ob im Ausschuss diese Themen behandelt werden könnten, bevor damit an die Presse und Öffentlichkeit gegangen werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, die Schulbaurichtlinie ermögliche es, Clusterschulen und offene Lernlandschaften zu installieren, aber sie gebiete es nicht. Es werde von der klassischen Flurschule weggegangen, aber wenn sich ein Schulträger für eine klassische Flurschule entscheide, dann könne er das auch tun.

Schulbau sei originäre Aufgabe der Kommunen und der Schulträger. Mit dem Förderprogramm des Landes, das es in diesem Umfang in kaum einem anderen Bundesland gebe, wollten die Schulträger bei ihren Aufgaben unterstützt werden, aber das Land finanziere nicht den Schulbau und müsse deshalb nicht alle Fallkonstellationen abdecken.

Mit Blick auf Clusterschulen und offene Lernlandschaften habe sie eine integrierte Gesamtschule in Wutöschingen in Baden-Württemberg besucht. Dort seien die Lernleistungen und die Ergebnisse beim Abitur und den Abschlussprüfungen beim mittleren Schulabschluss signifikant besser als der Landesdurchschnitt.

Es gehe darum, zeitgemäß und modern den Schulbau zu verändern. Es heiße immer, der Raum sei der dritte oder vierte Pädagoge. Wichtig sei zu akzeptieren und zu respektieren, dass die Umgebung, in der sich Kinder und Jugendliche genauso wie Lehrkräfte viele Stunden des Tages aufhielten, ihren Bedürfnissen entgegenkomme und das Lernen fördere.

Der Leistungsgedanke sei sicherlich wichtig. Es gehe nicht um eine Spaßkultur. Nur wenn sich durchgebissen werde, könne man Erfolg haben, sei nicht der richtige Ansatz. Das eine könne mit dem anderen gut verbunden werden.

Im Theresianum in Mainz bestünden beispielsweise ein hoher Leistungsanspruch und ein hoher Leistungsgedanke. Dort gölten die Bildungsstandards genauso wie in allen anderen Schulen in Rheinland-Pfalz. Es gehe um konzentriertes und effektives Arbeiten und um eine andere Zeiteinteilung durch Schülerinnen und Schüler. Hinsichtlich der offenen Lernzeiten sage dort ein Kind, es mache zu Beginn der Woche das, was es gar nicht möge, sodass es den Rest der Woche in Ruhe arbeiten könne. Ein

anderes Kind sage, es wolle erst das machen, was ihm leichtfalle, um Erfolge zu haben, um dann motiviert zu sein und im weiteren Verlauf der Woche die Sachen zu machen, die es nicht gerne mache. Dies zeige relativ deutlich, nicht den Gedanken der Normierung des 19. Jahrhunderts weiterzuverfolgen, sondern stärker zu sehen, wer wann wie am leistungsfähigsten sei.

Diese Schulbaurichtlinie führe vieles aus der alten Schulbaurichtlinie fort. Demnach sei immer gesagt worden, dass keine Sanierung finanziert werde, weil die Schulträger für diese Gebäude verantwortlich seien. Das Land könne keinen Einfluss darauf nehmen, wie sehr sie saniert würden und der Bauerhalt erfolge. Viele Schulträger hielten ihre Gebäude hervorragend in Schuss, aber es gebe auch immer andere Beispiele. Es müsse auch immer gesehen werden, welche Vorgaben der Rechnungshof mache. Eine Ausnahme sei, der Neubau werde anstelle der Sanierung gefördert, wenn ein Neubau wirtschaftlicher als eine Komplettsanierung sei.

Die Schulbaurichtlinie solle zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dies sei angesichts der Rückmeldungen der Anhörung realistisch. Die Schulbaurichtlinie sei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und allen anderen bekannt. Viele Beteiligungsphasen hätten vor der Erstellung des Entwurfs stattgefunden. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion berücksichtige bei jetzigen Bauprojekten, dass sich die Schulbaurichtlinie ändere. In Mainz befinde sich zum Beispiel das Gymnasium Mombach in der Planungs- und Realisationsphase mit Clusterflächen. Das Ministerium und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion verstünden sich dabei als Ermöglicher und nicht als Verhinderer.

Ziel der Schulrichtlinie sei es, Schulbauten zu fördern, sodass darunter nicht die Mietlösung von Containern falle.

Die Grenze hinsichtlich Bagatellfällen liege bei 20.000 Euro, sodass bei über 20.000 Euro gefördert werde.

Der Baukostenindex werde jährlich berücksichtigt. Das heiße, die Werte würden in der Schulbaurichtlinie immer wieder angepasst. Wie in der Vergangenheit gebe es eine Festbetragsfinanzierung. Es habe in Ausnahmefällen Nachbewilligungen gegeben. Es gehe darum, Schulbau zu ermöglichen und nicht zu verhindern.

Die Anmeldung zum 1. August habe bereits problemlos in der Vergangenheit bestanden. Bei Programmen müsse gesehen werden, wie viel gefördert werden könne, damit auch die Schulträger Planungssicherheit hätten. Die Schulaufsicht sei häufig schon im Vorfeld mit den Schulträgern im Gespräch.

Beim Schulzentrum in Schweich sei eine Baumaßnahme, bevor sie ins Schulbauprogramm aufgenommen worden sei, schon intensiv beraten und bearbeitet worden. Der Schulträger habe auch auf Bestimmtes verzichtet, weil es nicht förderfähig sei. Zu denken sei aber an den gebauten Eisspeicher, da dabei gewusst worden sei, andere Finanzprogramme im Bereich der Nachhaltigkeit zu erhalten. Das Ziel sei, dass die Schulträger möglichst viel an öffentlichen Geldern mitnehmen könnten.

Mit der Schulbaurichtlinie würden mehr Flexibilität und Möglichkeiten gegeben. Zu den momentanen Flächenvorgaben für die Klassenzimmer hätten die Schulträger zurückgemeldet, dass sie viel zu eng

seien und mehr Fläche gebraucht werde. Dies sei nun mit den Korridoren berücksichtigt. Je nach Schulart, räumlicher Situation vor Ort, Bedarfen und pädagogischem Konzept befinde sich die Fläche in einem Korridor, die dann auch bewilligt werde.

Hinsichtlich der Höhe der Finanzkraft des Schulträgers sei es bei allen Programmen der Landesregierung üblich, dass nur gefördert werde, wer es nicht aus eigenen Mitteln stemmen könne. In der Vergangenheit habe immer der Landkreis Mainz-Bingen keine Schulbaumittel bekommen. Nun würden die Stadt Mainz und die Stadt Idar-Oberstein aufgrund besonderer Steuereinnahmen in diesem Schulbauprogramm nicht berücksichtigt. Dies werde vorher kommuniziert.

Die Pressekonferenz sei für Medienvertreterinnen und Medienvertreter und für Journalistinnen und Journalisten. Es werde so geschlossen gehalten, weil oft Anfragen von Dritten bestünden. Wer sich dafür interessiere, bekomme nach der öffentlichen Vorstellung des ersten Entwurfs eine Pressemitteilung. Die Abgeordneten könnten jederzeit ihre Fragen an das Ministerium richten. Die Schulbaurichtlinie stehe zur Verfügung.

Über 60 verschiedene Akteure und Einrichtungen seien angehört worden. Anregungen der Abgeordneten könnten gern berücksichtigt werden. Nach der Auswertung der Anhörung sei das Ministerium gerade dabei, den einen oder anderen Punkt noch einmal zu verändern.

Verena Weinberg (Referentin im Ministerium für Bildung) ergänzt, der Begriff „Ganztagsschule“ beziehe sich auf das Schulgesetz, wobei alle Ganztagsschulen davon umfasst seien. Der Ganztagsbereich beziehe sich rein baulich betrachtet allein auf die Fläche, die für den Ganztag genutzt werde.

Der Abzug von 35 %, der für den Umbau von Bestandsgebäuden angesetzt worden sei, sei eine praktikable Berechnung für den Schulträger, der ansonsten die Umbaukosten nach der DIN 276/DIN 277 berechnen müsste, was sehr aufwendig sei. Viele Schulträger hätten in der Vergangenheit gefordert, dass eine Kostenrichtwertberechnung übernommen werde. In diesem Sinne seien die 35 % übernommen worden, wie es in Einzelfällen schon gemacht worden sei.

Die Phase Null finde vor dem Stichtag 1. August statt, um vorbereitete Planungen und abgesprochene Überlegungen zu haben und damit die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wisse, was auf sie zukomme. Im Optimalfall sei es mit den Beteiligten schon so weit abgesprochen, dass es alles fertig sei.

Abg. Sven Teuber bedankt sich bei Staatsministerin Dr. Hubig auch angesichts der Bemerkungen von Abgeordneten Schwab für die klare Darstellung der Rolle des Parlaments und stellt fest, der Antrag sei durch die regierungstragenden Fraktionen und nicht durch die Opposition eingebracht worden. Wenn zahlreiche Fragen seitens der Opposition bestünden, hätte die Presseberichterstattung genutzt werden können, um selbst den Antrag zu stellen, sodass das Interesse offensichtlich weniger groß gewesen sei. Dies habe nichts mit Stil zu tun; es sei eher schwierig, immer wieder mit dieser Frage bei jeder Kleinigkeit, bei der Verschwörung gewittert werde, zu kommen.

Anhörungen zu solchen Richtlinien seien üblich. Das dargestellte positive Bild sei von den Verbänden, mit denen gesprochen worden sei, ebenfalls gespiegelt bekommen worden. Vielleicht sei auch deshalb

kein Antrag vonseiten der Opposition gestellt worden, weil es keine Empörung in der Presseberichterstattung gegeben habe.

Dass Abgeordnete Beilstein als künftige Landrätin Fragen stelle, ergebe Sinn, weil sie sich um den Schulbau kümmern müsse. Im Kreis Cochem-Zell seien dabei noch einige Hausaufgaben zu erledigen, wofür er ihr viel Erfolg wünsche, um ihrer Rolle als kommunale Schulträgerin gerecht zu werden.

Ferner seien die kommunalen Schulträger verpflichtet, Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Anhand dieser Schulentwicklungsplanung müssten Folgen für Umbau, Sanierung und Schulraumnutzung entstehen. Es ergebe keinen Sinn, abstrakt darüber zu sprechen; die Phase Null unterstreiche die Notwendigkeit, es mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, die den Raum belebten, und einem Schulentwicklungsplan, mit dem pädagogische wie politische Ziele verfolgt würden, in Einklang zu bringen, um dann als Land entscheiden zu können, wie man dem gerecht werden könne.

Von Interesse sei, wie diese Schulentwicklungsplanung nachgehalten werde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit den kommunalen Schulträgern im Austausch stehe und sie ihrer Verantwortung gerecht würden. Es sollte nicht nur auf dem Papier geschehen – wie es beim vorigen Tagesordnungspunkt zum Thema „Kinderschutz“ diskutiert worden sei –, sondern auch gelebt werden.

Ihm würden dazu unterschiedliche Sachstände in Gesprächen mit Verbänden und Lehrerinnen und Lehrern aus unterschiedlichen Regionen immer wieder geschildert. Es sei richtig, einheitliche Standards festzulegen, die dann aber auch in die Schulentwicklungsplanung einfließen.

Außerdem werde über die Demokratisierung an Schulen gesprochen, wozu Verbesserungen hinbekommen worden seien. Es stelle sich die Frage, inwieweit es möglich sei, die Phase Null zur Demokratisierung an Schulen weiterhin zu nutzen, damit solche Prozesse demokratisch in Schulgemeinschaften angelegt würden. Der Frust von manchen Menschen in der Gesellschaft hinsichtlich Politik entstehe daraus, dass immer schnelle Lösungen gefordert würden, die aber in demokratischen Prozessen nicht immer notwendig seien. Er hoffe, dass mehr Verständnis entstehe, wenn selbst solche Prozesse mitgestaltet werden könnten.

Abg. Daniel Köbler spricht ein großes Lob aus, dass nun ein Entwurf für eine Schulbaurichtlinie, der am Tag der ersten Befassung im Ministerrat dem Parlament zugegangen sei, existiere. Es handele sich um einen Meilenstein. Für entscheidend halte er die Anerkennung des pädagogischen Werts von Schulbau.

Allein die Tatsache, dass die Schulbaurichtlinie schlank und flexibel sei, führe dazu, dass bauliche und vor allem pädagogische Umstände vor Ort besser berücksichtigt werden könnten. Die Beteiligung von Allen in der Phase Null sei wesentlich, damit es mehr als nur ein Funktionsbau sei: ein Sozialraum, der in das Dorf oder den Stadtteil ausstrahle. Durch die Flexibilität könne Schule nicht 24 Stunden lang ein Schulgebäude sein, sondern auch ein Ort, an dem andere Aktivitäten stattfänden.

Heute sollte keine Schule mehr gebaut oder generalsaniert werden, die nicht hinterher umfassend inklusiv sei. Es handele sich dabei mehr als nur um Barrierefreiheit. Mit Blick auf die große Klimakrise dürfe heute auch keine Schule mehr gebaut werden, die nicht auch klimaneutral sei.

Vor allem im städtischen Bereich müsse heute mit versiegelten Schulhöfen Schluss sein. Schon jetzt werde bei vielen Vorhaben gesehen, dass ein Umdenken stattgefunden habe. Dies spiele insbesondere beim Kompendium eine Rolle.

Er habe sehr viele Anregungen dem Ministerium schon vorher schriftlich mitgeteilt. Er habe eine große Offenheit erlebt, wofür er sich bedanke. Eine weitere Anregung habe er noch. Angesichts vieler Schulbauten aus den 1960/70er-Jahren bestehe an manchen Stellen in absehbarer Zeit der Bedarf, sehr viele Gebäude neu zu bauen oder komplett umzubauen. Wenn vor allem Kreise und kreisfreie Städte schon jetzt wüssten, dass es in den nächsten zehn Jahren mehrere Schulen betreffe, sollte es in der Förderung bei Fragen wie Übergangsnutzungen aufeinander abgestimmt werden.

Abg. Marco Weber zeigt sich erfreut, dass in dieser Legislaturperiode sehr schnell über die Schulbau-richtlinie diskutiert werden könne. Ab dem 1. Januar 2024 liege gerade für die Schulträger eine Planungssicherheit vor. Bei etlichen Projekten hätten die Schulträger darauf gewartet, dass eine neue Richtlinie vorliege.

Er kenne es auch aus der Landwirtschaft, dass gewisse Aspekte in Förderprogrammen nicht immer alle zufrieden stellten. Mit dieser Schulbau-richtlinie bestehe in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, einen Weg mit neuen Perspektiven zu gehen, bei dem es sich um eine Trendumkehr handele. Die genannte Schule in Baden-Württemberg habe auch die FDP-Fraktion als Inspiration im Blick.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, der Schulbau folge der Schulentwicklungsplanung. Mit der Schule der Zukunft sei ein großer Schulentwicklungsprozess gestartet worden. Es würden Schulen gewollt, die für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gerüstet seien und die andere Umgebungen schafften. Es sollten Lern- und Lebensorte sein, was die Zeit erfordere. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass sich Menschen, Bedürfnisse und Bedarfe veränderten, was sich in der Schule abbilden müsse. Deshalb sei es richtig, dass die Schulträger Schulentwicklungsplanung machten.

Über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion werde gesehen, dass es hervorragende Schulträger gebe, die sich viele Gedanken beizeiten machten. Dies betreffe etwa die steigenden Schülerzahlen, die nach den Berechnungen wieder etwas abflachen sollten. Es gebe Schulträger, die dies berücksichtigten, und andere machten es erst, wenn schon große Probleme bestünden. Prospektive Planung und verantwortungsvoller Umgang mit der Aufgabe der Schulentwicklungsplanung seien deshalb wünschenswert. Im Schulgesetz seien dazu Regelungen getroffen worden.

Die Phase Null halte sie für sehr wichtig. Schulen, Schulgemeinschaften und die Landesschüler*innenvertretung wünschten sich dies auch. Demokratisierung an Schulen, also gemeinsam zu überlegen, wie die Schule künftig aussehen solle, sei gelebte Demokratie und Partizipation. Es führe nicht nur zu einem Verständnis von demokratischen Prozessen, sondern vor allem auch zu einer Akzeptanz

des Gebäudes und gleichzeitig zu einem schonenden Umgang mit dem Gebäude. Wo Schulen den Wünschen der Schülerinnen und Schüler entsprechen, seien Schulen in einem besseren Zustand.

Das Lob von Abgeordnetem Köbler gebe sie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium weiter, die neu gedacht und unglaublich viel gearbeitet hätten.

Wenn Schulträger an mehreren Schulen Umbaumaßnahmen für notwendig erachteten, könne es auch gesamt gedacht werden. Ferner werde gefördert, dass es mehr Schulzentren gebe. In Sinzig bestehe eine sogenannte Schullandschaft, die die verschiedenen Schulen zusammenfasse. Wenn Schülerinnen und Schüler schon ihre weiterführende Schule im Blick hätten, seien sie auch für die Übergänge ganz anders vorbereitet.

Schulen mit modernem Lehr- und Lernkonzept gebe es nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in Rheinland-Pfalz. Sie habe das Theresianum schon erwähnt. Es gebe aber auch zum Beispiel die Pfrimmtal-Realschule plus in Worms und die BBS Westerbürg in einem alten Gebäude mit modernen Lehr- und Lernmethoden.

Abg. Joachim Paul stimmt zu, dass Schulhöfe zu asphaltiert seien, wovon weggekommen werden müsse. In Architekturmodellen sehe es aufgeräumt aus, aber in der Realität sei es eine versiegelte Steinfläche. Er denke zum Beispiel an den Koblenzer Bahnhofsvorplatz. Zu fragen sei, ob es auch im Programm enthalten sei, von einem Teil des Schulhofs Asphalt entfernen zu können.

Abg. Helge Schwab entgegnet auf die Ausführungen des Abgeordneten Teuber, er habe nicht von Verschwörung gesprochen. Er habe Staatsministerin Dr. Hubig und dem Ministerium unterstellt, aus allem und von jedem zu lernen; denn nur so könne gemeinsam an ein Ziel gekommen werden. Abgeordneter Teuber scheine dagegen alles besser zu wissen und dessen Unterstellungen seien nicht ziel führend.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, die Entsiegelung von Schulhöfen sei im Rahmen der Schulbaurichtlinie bei einem Neubau oder Umbau im Bestand förderbar. Darüber hinaus könnten im Rahmen von KIPKI Schulträger ihre Schulhöfe entsiegeln, wofür sie auch werbe.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Neuregelungen für die Bundesjugendspiele

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/4271](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, der Abbau des Leistungsgedankens spiegele sich in verschiedenen Urkunden wider, was mit großer Sorge gesehen werde. Er denke an Sieger- und Ehrenurkunden in anderen Bundesländern. Schüler müssten sich gerade im sportlichen Bereich messen können. Deshalb bitte er die Landesregierung zu den Reformvorhaben um Berichterstattung.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, die Landesregierung treibe keine Reformvorhaben voran und sei weiterhin dem Leistungsgedanken verpflichtet, aber habe vielleicht manchmal ein moderneres Verständnis von Leistung als die AfD.

Die Bundesjugendspiele gebe es weiterhin in drei verschiedenen Angebotsformen: als Wettkampf, Wettbewerb und Mehrkampf. Was sich auf Beschluss der Kultusministerkonferenz – also allen Bundesländern – hin verändere, sei, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 in der Grundschule die Grundsportarten Leichtathletik und Schwimmen als Wettbewerb und nicht mehr als Wettkampf stattfänden. Beim Geräteturnen könne vonseiten der Grundschulen weiterhin entschieden werden, ob die Sportart als Wettkampf oder Wettbewerb stattfinde. Bei den weiterführenden Schulen gelte wie bisher der Wettkampf.

Im Grundschulbereich sei es geändert worden, weil die Kinder beim Wettbewerb mehr Erfolgchancen als beim Wettkampf hätten. Sie könnten aus einer Vielzahl von Übungen die passenden auswählen. Leistungen würden nicht mehr mit dem Maßband erfasst, sondern zum Beispiel beim Weitsprung oder Werfen seien Zonen ausgewiesen, die mit dem Sprung oder Wurf erreicht werden könnten. Jede erreichte Zone sei mit der Vergabe einer festgelegten Punktzahl verbunden. Auch da gebe es sozusagen die Möglichkeit sich zu messen, aber es sei nicht mehr das reine Punktesammeln im Sinne von Sieger- und Ehrenurkunde.

Der Ausschuss für die Bundesjugendspiele und die Sportkommissionen hätten es sich sehr genau angeschaut und sie sähen einen entscheidenden Vorteil, was sie auch teile: Im Grundschulalter solle es nicht um reines Leistungsdenken und den Wettkampf im Sinne einer Bestenauslese gehen, sondern die Kinder sollten sich bewegen und Spaß am Sport bekommen.

Viele Kinder hätten in ihrem familiären Umfeld keine Möglichkeiten und Anreize, sich sportlich zu betätigen. Die Schule sei dann der Ort, an dem es gelernt werde. Dabei sollten die eher übergewichtigen oder unспортlichen Kinder nicht vorgeführt werden; gerade ihnen sollte die Freude an der Bewegung vermittelt werden. Ihnen sollte auch gezeigt werden, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gebe, Sport zu treiben.

In dieser Woche habe der erste Bewegungsgipfel der Landesregierung stattgefunden, bei dem auch über die Bundesjugendspiele gesprochen worden sei. Die Leiterin des Sportgymnasiums in Kaiserslautern habe gesagt, Wettkampf sei wichtig, wofür sie Applaus von allen Vertreterinnen und Vertretern von Sportvereinen und Sportfunktionärinnen und Sportfunktionären erhalten habe. Dies sei richtig, aber die Freude an der Bewegung sei noch wichtiger. Wettkampf gebe es im Verein, aber auch in der Schule. Es könne es auch in der Grundschule im Sinne eines guten Wettbewerbs geben.

Abg. Joachim Paul stellt als positiv heraus, dass es in den Klassenstufen 5 bis 10 bei der Differenzierung in Sieger- und Ehrenurkunde infolge einer Punktvergabe bleibe. Es sei auch eine riesige Chance für Kinder, die zum Beispiel in der Schule in den einen oder anderen Fächern schwach seien, aber im Bereich der körperlichen Leistungsfähigkeit zeigen könnten, dass dort ihre Stärken lägen.

Es könne der Bogen zum Abschneiden bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften geschlagen werden, bei denen Deutschland leer ausgegangen sei. Die normale Bevölkerung nehme es insgesamt als nationale Niederlage wahr. Es müsse jetzt schon in den Schulen angefangen werden, damit es ein Ausnahmefall bleibe. Er sei nicht für das Motto „Dabei sein ist alles“, sondern es komme am Ende auf eine gewisse Leistung an und einen Medaillenspiegel, der sich im internationalen Vergleich sehen lassen könne.

Darüber hinaus bitte er die Landesregierung um eine Antwort auf Frage 5 des Antrags, die sich auf Äußerungen der Vertreter der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz beziehe.

Abg. Sven Teuber bemerkt, bei den Ausführungen von Abgeordnetem Paul denke eher an Turnvater Jahn und patriotische Erziehung zur Volksgesundheit. Die genannten Neuregelungen zu den Bundesjugendspielen seien noch nicht in Kraft getreten und die Leichtathletik-Weltmeisterschaften hätten schon stattgefunden, sodass offensichtlich die bisherigen Bundesjugendspiele nicht zu guten Erfolgen bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften beigetragen hätten. Wenn schon ein solcher unsinniger Vergleich angestellt werden wolle, dann müsse er auch bis zum Ende gedacht werden.

Genauso sollte recherchiert werden, bevor Anträge gestellt würden. Hinsichtlich der Urkunden fänden keine Änderungen statt. Wenn Überschriften der BILD-Zeitung für Anträge verwendet werden wollten, trage es nicht zum Niveau dieses Ausschusses bei und binde Kräfte im Ministerium, die sinnvollere Anfragen beantworten könnten. Es sollte sich nicht nur mit Schlagzeilen, sondern auch mit Fakten beschäftigt werden.

Entscheidend sei, zu Bewegung motivieren zu wollen. Der Sinn von Bewegung sei, dass gesehen werde, dass sie selbst einem etwas bringe. Es sei in der Schule immer nicht erfolgreich gewesen, wenn der Lehrer nur erklärt habe, das müsse gewusst werden, weil es später im Leben gebraucht werde.

Ein Problem mit einer wachsenden jüngeren Gesellschaft, die vor Herausforderungen stehe, sei erkennbar. Das Thema „Adipositas“ nehme gesamtgesellschaftlich im wahrsten Sinne des Wortes zu. Die Entwicklung hinsichtlich Diabetes-Erkrankungen könne schon lange gesehen werden. Wenn ge-

sehen werde, dass alle Maßnahmen – sogar bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften – nicht erfolgreich gewesen seien, dann müssten weitere neue Wege gesucht werden. Bundesjugendspiele seien dabei ein Baustein von vielen. Die Fragen von Prävention und gesundheitlicher Erziehung müssten sich gesamtheitlich angeschaut werden.

Abg. Daniel Köbler bemerkt, er sei auch sportpolitischer Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Vereins- und Verbandssport habe sich durch die Pandemie nicht nur das Problem des Ehrenamts bei Übungsleitern, sondern auch des Nachwuchses verschärft. Bei vielen Sportarten werde in den ersten Jahren des Vereinssports von jungen Menschen ein Stück weit weg vom Wettkampfgedanken gegangen, um die Freude und Anerkennung in den Vordergrund zu stellen, weil dadurch mehr Kinder und Jugendliche dabei blieben. In vielen auch hoch professionalisierten Verbänden werde geglaubt, dass dadurch auch im Spitzensport mehr Erfolg gezeitigt werden könne.

Die Zahl junger Menschen in den Sportvereinen gehe zurück. Gleichzeitig werde bei vielen Sportwettbewerben auch im Spitzensport mit Blick auf Deutschland eine rückläufige Tendenz gesehen. Antworten auf die sport- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen des dritten und vierten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts würden nicht in den Jahren ab 1920 gefunden. Damals seien die Bundesjugendspiele im Sinne von Bewegung und Ertüchtigung unter ganz anderen Vorzeichen eingeführt worden.

Abg. Helge Schwab möchte wissen, wie sich ein Wettbewerb vorgestellt werden könne, der das sportliche Leistungsvermögen stärke und gleichzeitig den Kindern nicht zeige, dass sie Verlierer seien.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, zu den Bundesjugendspielen habe es schon immer verschiedene Meinungen gegeben. Der Vorstand der Landesschüler*innenvertretung halte die Bundesjugendspiele insgesamt für nicht gut, sondern bevorzuge Sportfeste. Es sei legitim, eine andere Meinung zu haben; die Kultusministerkonferenz habe es anders entschieden. Den Wettkampf müsse es jedenfalls für die Älteren geben, weil es auch etwas mit Teamfähigkeit zu tun habe, die auch die Landesschüler*innenvertretung wichtig finde. Ferner spiele der Leistungsgedanke eine Rolle.

Es hänge auch maßgeblich von der eigenen Verfasstheit und Sportbegeisterung ab. Wenn sie sich an den Sportunterricht in der eigenen Schulzeit zurückerinnere – sie sei nicht unsportlich –, sei zum Beispiel die Auswahl von Mannschaften immer auch mit Demütigungen von anderen Schülerinnen und Schülern, die übrig geblieben seien, verbunden gewesen.

Die Punktvergabe in der Grundschule im Rahmen des Wettbewerbs erfolge nach Leistung. Das bedeute, es gebe keine Bewertungstabelle mehr, sondern die Vergabe orientiere sich an den Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler in einer Gruppe, also zum Beispiel der Klassengemeinschaft oder den Klassen einer Jahrgangsstufe. Die besten 20 % der Gruppe erhielten je drei Punkte in einer Disziplin. Die nächsten 50 % der Gruppe bekämen je zwei Punkte und alle anderen je einen Punkt. Folglich bekämen die Besten mehr Punkte als die anderen, sodass schon ein sportlicher Vergleich existiere. Es gebe aber nicht einen Ersten und einen Letzten, sondern Gruppen.

Abg. Joachim Paul betont, mit Turnvater Jahn und der BILD-Zeitung sei seine politische Positionierung gut umrissen, und bemerkt, es liege auch in der Verantwortung des Lehrers, Situationen zu schaffen, in denen sich Schüler nicht zurückgesetzt fühlten. Keiner sei in allen Sportarten schwach. Es gebe so viele Sportarten, die in der Schule praktiziert werden könnten. Wenn jetzt noch versucht werde, den wichtigen Wettbewerbs- und Leistungscharakter aus den Sportspielen herauszunehmen, sei es der Sache insgesamt abträglich.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Rechtschreibrat erteilt Genderstern Absage - Konsequenzen für den Schulbereich

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/4281](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, die jetzt vorliegende Entscheidung sollte insbesondere für den Schulbereich Folgen haben. Die Sprachrichtigkeit stehe für die AfD-Fraktion in besonderem Maße im Vordergrund. Die Landesregierung werde deshalb zu Konsequenzen um Berichterstattung gebeten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, der Rat für deutsche Rechtschreibung habe am 14. Juli 2023 unter anderem beschlossen, den staatlichen Stellen nach öffentlicher Anhörung eine Ergänzung des amtlichen Regelwerks um einen Passus zu Sonderzeichen vorzuschlagen. Einen endgültigen Beschluss führten dann die staatlichen Stellen herbei. Für den Schulbereich sei die Kultusministerkonferenz zuständig.

Die Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung habe damit sozusagen keine Entscheidung getroffen und auch noch keine Veränderung bewirkt. Der Rat stelle fest, dass im allgemeinen Sprachgebrauch Personenbezeichnungen zunehmend orthografische Zeichen wie den Doppelpunkt, den Genderstern oder der Asterisk im Wortinneren zugefügt würden. Weitere Zeichen könnten das Binnen-I oder der Unterstrich sein. Diese Wortbinnenzeichen gehörten nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie, stelle der Rat fest. Ihre Verwendung könne in verschiedenen Fällen zu bislang ungeklärten grammatischen Folgeproblemen führen.

Ausdrücklich halte der Rat am Ende des Ergänzungsvorschlags fest, dass die Entwicklung des Gesamtbereichs noch nicht abgeschlossen sei und weiter beobachtet werden müsse. Auf der einen Seite bezeichne der Rat die Wortbinnenzeichen als nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehörig; ihre Verwendung bleibe nicht normgerecht. Auf der anderen Seite stelle der Rat fest, dass Wortbinnenzeichen zunehmend verwendet würden und die Entwicklung des Gesamtbereichs noch nicht abgeschlossen sei.

Ob die weitere Entwicklung der Verwendung von Wortbinnenzeichen im allgemeinen Sprachgebrauch auch eine Veränderung im amtlichen Regelwerk nach sich ziehen werde, sei derzeit noch nicht abzusehen. Für die Schulen bedeute das, das amtliche Regelwerk bilde nach wie vor die Grundlage des Unterrichts in den Schulen. Derzeit gelte die Verwendung von Wortbinnenzeichen als nicht normgerechte Schreibweise. Die Bezeichnung „nicht normgerecht“ habe der Rat in einer Stellungnahme zur geschlechtergerechten Schreibung vom 26. März 2021 verwendet. Dies werde im schulischen Unterricht so vermittelt. Diese Zeichen sollten von den Schulen und Lehrkräften nicht verwendet werden. Wenn Schülerinnen und Schüler diese Sonderzeichen verwendeten, sollten sie als nicht normgerecht gekennzeichnet werden, wie der Rat für deutsche Rechtschreibung es empfehle.

Zusammengefasst gebe es nichts Neues seit der letzten Berichterstattung.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Helge Schwab** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Helge Schwab möchte bestätigt wissen, dass der Genderstern oder sonstige Zeichen nicht verwendet würden, sondern sich an die Stellungnahme des Rats für deutsche Rechtschreibung gehalten werde.

Abg. Joachim Paul erkundigt sich, ob nicht jetzt schon ein Verbot denkbar sei. In Sachsen-Anhalt bestehe ein klares Verbot. Es sei eine wesentliche Schlussfolgerung aus den Entscheidungen dieser sehr kompetenten Räte. Insofern sei es schon spruchreif und die weitere Diskussion könne vorweggenommen werden.

Die Diskussion werde in der Öffentlichkeit sehr kontrovers gesehen. Viele kämen dabei nicht mehr mit. Es sei eine sprachunrichtige Schreibung und vor allem nicht inklusiv. Es sei eine Elitensprachmodifikation, die weite Teile der Bevölkerung nicht mehr nachvollziehen könnten. Als Kultusministerium könne diese Diskussion beendet werden, indem es im Schulbereich und den Ämtern komplett verboten werde. Es handele sich um eine Frage gesellschaftspolitischer Relevanz.

Abg. Daniel Köbler hält die Entwicklung für nicht zu leugnen und führt auch Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Wahrnehmung von mehr als zwei Geschlechtern an. Zur bestehenden Praxis und Fragen des Genderns gebe es keine relevanten Problemanzeigen im Alltag. Sprache müsse sich vor allem durch gesellschaftliche Entwicklungen und glücklicherweise nicht durch Vorgaben verändern.

Es sollte aufgehört werden, den Menschen alles Mögliche vorzuschreiben oder zu verbieten. Wenn jemand gendergerechte Sprache benutze, werde damit niemand verletzt. Es sollte auch nicht jedem, der nicht gendergerechte Sprache benutze, unterstellt werden, dass er damit jemanden verletzen wolle. Es seien ganz andere Herausforderungen zu lösen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, Sachsen-Anhalt habe es als einziges Bundesland in der vergangenen Woche geändert. Innerhalb der Kultusministerkonferenz werde sich an das amtliche Regelwerk gehalten, was weiterhin getan werde.

Abg. Helge Schwab entgegnet auf die Ausführungen des Abgeordneten Köbler, dass es von der Bevölkerung anders wahrgenommen werde. Er sei erst vor zwei Tagen von einer Pädagogin angesprochen worden, die sich dadurch eingeengt und belästigt fühle. Sie habe gesagt, sie sei eine erwachsene Frau und jeder fühle sich bei „Sehr geehrte Damen und Herren“ irgendwo zugehörig. Dazu ergänze er, es sei eine Minderheit, die sich nicht zugehörig fühle.

Abg. Florian Maier hält die Vorgehensweise des Ministeriums für vernünftig und für auffällig, dass das Thema fast immer vonseiten der Opposition aufgerufen werde, die dann sage, dass wieder so viel darüber gesprochen worden sei.

Er erlebe nicht, dass sich viele Menschen momentan belästigt fühlten. Das Thema berühre und interessiere die Menschen im Alltag viel weniger. Staatsministerin Dr. Hubig verkörpere bei dem Thema die angemessene Entspanntheit.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Einfluss von Digitalisierung auf die Lesekompetenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/4350](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, die schwedische Schulbehörde habe einen Vorschlag für eine nationale Digitalisierungsstrategie für das Schulsystem erarbeitet. Der Vorschlag sei insgesamt 64 Stellen, unter anderem dem Karolinska-Institut, zur Kommentierung vorgelegt worden.

Vonseiten des Karolinska-Instituts, einer medizinischen Forschungseinrichtung, sei unter anderem im Hinblick auf die Lesefähigkeit kritisiert worden, dass Informationen vor allem aus dem Internet am Bildschirm nur oberflächlich gelesen und daher schlechter verarbeitet würden, es in Schweden keine konkreten Vorschläge gebe, wie Schulen mit digitalen Medien arbeiten könnten, und ein reines Bereitstellen von Geräten nicht lernfördernd wirke. Es sei also ein sehr spezifischer medizinischer Blickwinkel, der an sich keine neuen Erkenntnisse bringe.

In der Stellungnahme werde ein Stück weit gezeigt, was die Landesregierung auch wisse. Es müsse berücksichtigt werden, dass bei digitalen Medien Schülerinnen und Schüler angeleitet werden müssten, es müsse gesehen werden, wie alt Kinder seien, und es müsse darauf geachtet werden, dass sie in der Nutzung digitaler Medien und Medienkompetenz unterrichtet würden.

Darüber hinaus sei auch die IGLU-Studie der Frage nachgegangen, wie hoch die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern in Zusammenhang mit der Nutzungsdauer digitaler Medien zum Suchen und Lesen von Informationen in der Schule sei. Deutschland habe auch daran teilgenommen und zu den Ländern gehört, bei denen eine geringere Lesekompetenz mit einer höheren Lesezeit an digitalen Geräten einhergegangen sei. Die Ergebnisse seien aber nur korrelativ gewesen und ließen keine zwingende Aussage über die Kausalrichtung der zu beobachtenden Zusammenhänge zu. Es gebe also genauso Länder, bei denen eine höhere Lesekompetenz mit einer längeren Lesedauer an digitalen Geräten einhergehe, zum Beispiel Ägypten, Kosovo, Singapur oder Südafrika.

Zielführender erscheine ein Blick auf eine IGLU-Sonderauswertung. Kinder, die in der Freizeit selten Bücher läsen und dafür häufig an digitalen Geräten seien, wiesen den höchsten Förderbedarf auch hinsichtlich ihres Wortschatzes auf. Das deute vor allem auf einen seit Jahren stabilen Befund hin, dass die Lesekompetenz im Primarbereich mit der Anzahl der zu Hause gelesenen Bücher zusammenhänge. Auch die PISA-Daten der 15-Jährigen, bei denen digitale Lesefertigkeiten überprüft worden seien, wiesen darauf hin: Je mehr die 15-Jährigen Bücher im Printformat bevorzugten, desto besser seien auch ihre digitalen Lesekompetenzen.

Der Wortschatz sei dort am kleinsten, wo Kinder vor allem im außerschulischen Umfeld oft digitale Geräte nutzten und gleichzeitig selten bis nie ein echtes Buch läsen. Das hänge möglicherweise mit der Art der Texte zusammen. Häufig würden digital eher Chat-Nachrichten, Anweisungen in Apps,

kurze Teaser-Texte und Ähnliches an Mediengeräten gelesen, die keine längeren aufeinander aufbauenden Textpassagen und weniger vielfältigen Wortschatz beinhalteten. Das trage kaum zu einem Ausbau des Wortschatzes bei. Gleichzeitig fehle die Zeit für sprachförderliche Aktivitäten. Möglich sei auch, dass sich Kinder mit einem geringen Wortschatz nicht an Bücher herantrauten und daher gezielt erst einmal mit leichteren Büchern zum Lesen motiviert werden müssten.

Deshalb sehe die Landesregierung eine gewisse Unterlegenheit des Bildschirmlesens, was auch ernst genommen werde. Es brauche Strategien, damit Lesen und höherwertige Leseprozesse auf digitalen Geräten gelängen. Die Existenz digitaler Geräte, mit denen zunehmend gerade im Erwachsenenalter gearbeitet werde, sei nun einmal die Realität.

Lesen und schreiben lernen mit Stift und Papier im Anfangsunterricht in der Grundschule habe für die Landesregierung Vorrang vor der Verwendung digitaler Endgeräte. Schülerinnen und Schüler in der Grundschule dürften nur unter Anleitung und mit klaren Aufträgen behutsam in den Umgang mit digitalen Texten eingeführt werden. Dem schnellen oberflächlichen und unkonzentrierten Lesen mit digitalen Geräten müsse durch Aufklärung und pädagogische Einwirkung begegnet werden. Wie beim fest etablierten Umgang mit gedruckten Texten werde das digitale Lesen ebenfalls mit dem Anfertigen von handschriftlichen Notizen kombiniert.

Schülerinnen und Schüler müssten darüber hinaus explizit Strategien zum Auffinden, Auswählen und Integrieren von Informationen aus multiplen digitalen Texten an die Hand gegeben werden. Das Digitale Kompetenzzentrum des Pädagogischen Landesinstituts habe vor allem zur Unterstützung von Schulen ein breit entwickeltes Programm aufgestellt. Es gehe in der Aus- und Fortbildung nach wie vor um die unterrichtliche Vermittlung von Medienkompetenz. Es gehe auch darum, dass gesehen werde, was wirklich sinnvoll und lernwirksam eingesetzt werden könne.

In Rheinland-Pfalz sei man von einem unkritischen respektive ausschließlichen Einsatz digitaler Medien weit entfernt. Oft werde sich gewünscht, mit der Digitalisierung weiterzukommen. Die Sorgen gingen eher in die andere Richtung.

Außerdem werde die Lesekompetenz mit vielfältigen Programmen gefördert. In der Grundschule existiere zum Beispiel „Lesen macht stark“. Es bestünden der Lesesommer, zu dem in der nächsten Ausschusssitzung berichtet werde, und Projekte für Jungen wie „kicken & lesen“, bei dem Sport mit Lesen kombiniert werde, damit die Kinder lernten zu lesen und Freude daran entwickelten. Insgesamt könne eine Verweigerung des digitalen Lernens und Lesens letztlich keine Option sein.

Es müsse auf das Alter, die Intensität und die pädagogische Begleitung gesehen werden, aber ein Verbot führe nicht dazu, dass sich Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Alltag mit digitalen Medien konfrontiert seien, dadurch zu kompetent Lesenden in beiden Formaten entwickelten.

Abg. Joachim Paul hält den Antrag für gut, da sich Hinweise darauf mehrten, dass bei der Frühdigitalisierung Schattenseiten existierten. Jeder, der ein Handy sehr intensiv nutze, mache die Erfahrung, dass sich beim Lesen eines Buches anders konzentriert werden müsse, obwohl es beides die Wiedergabe von Schrift sei. Deswegen halte es die AfD-Fraktion für schwierig, schon im Grundschulbereich

darauf zu setzen. Medienkompetenz könne sich erst richtig gut entwickeln, wenn ein gewisses Fundament gelegt worden sei. Medienkompetenz werde nicht früher hergestellt oder gefördert, wenn schon im Grundschulbereich die Frühdigitalisierung umgesetzt werde. Das Zerstreungspotenzial halte er für sehr groß und es müsse immer sorgfältig abgewogen werden.

Abg. Sven Teuber entgegnet, die genannte Korrelation trete nicht im Alltag der Kinder auf. Schulen oder Kitas, die einen nicht im Alltag abholten, könnten auch nicht zu einem anderen Verhalten motivieren. Das Handy sollte auch im Umgang zu Hause eine andere Rolle spielen, aber die Realität sehe anders aus. Es könne nicht sein, dass nur in der Schule oder der Kita das Digitale ausgeblendet werde, während es zu Hause sehr präsent sei.

Die SPD-Fraktion habe sich zum Thema der Lesekompetenz mit Herrn Dr. Maas von der Stiftung Lesen getroffen. Er bestätige, dass es darauf ankomme, Leseanlässe zu schaffen, Möglichkeiten zu haben und nicht Anderes zu verbieten. Dadurch werde im Alltag auch nicht vorangekommen. Es komme erst einmal nicht darauf an, wo gelesen werde; es sei die Frage, wie es nachverfolgt werde.

Erkennbar sei, dass 40 % der Kinder heute nicht mehr regelmäßig oder gar nicht mehr vorgelesen werde. Dieser Umstand trage dazu bei, dass es vielleicht um die zu starke Digitalisierung bei Erwachsenen gehe, die vielleicht gar nicht mehr die Zugänge zu Büchern fänden, die sie dann an ihre Kinder weitergeben könnten. In den Elternhäusern müsse mitgemacht werden, weil es ohne diese keinen Erfolg bei der Lesekompetenzausweitung geben werde.

Abg. Helge Schwab bemerkt, es mache Sorge, wenn gewusst werde, dass Kinder immer schlechter läsen. Es müsse dringend etwas getan werden. Im Ausschuss sollte darüber geredet werden, in welche Richtung es gehen sollte. Mit Verboten werde es nicht erreicht werden. Man müsse Lust zum Lesen haben.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, die Landesregierung mache keine „Frühdigitalisierung“; diesen Begriff verwende die AfD-Fraktion immer. Es gebe auch Kitas, die mit digitalen Endgeräten arbeiteten und in denen Kinder Medienkompetenz lernten, aber dabei handele es sich nicht um „Frühdigitalisierung“. Es sei vielmehr ein verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien, die Kinder in ihrem familiären Umfeld viel zu häufig oft schon sehr früh bekämen. Es gehe darum, dem mit Methodenvielfalt und verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken.

Digitale Medien böten auch die Chance für individuelle Förderung. Gerade Kinder, die sich beim Lernen schwerer täten, hätten oft viel Freude, mit digitalen Medien zu lernen und könnten sich dadurch verbessern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Urteil des Verwaltungsgerichts Trier gegen Lehrerin aus der Pfalz wegen rechtsextreme Parolen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/4355](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, das Verwaltungsgericht Trier habe mit Urteil vom 23. Juni 2023 einer Disziplinarclage des Landes, die auf die Entfernung einer Lehrerin aus dem Dienst gerichtet gewesen sei, stattgegeben. Das Land habe der Lehrerin zu Last gelegt gehabt, seit März 2018 durch Äußerungen bei Demonstrationen, Kundgebungen im Rahmen von Interviews sowie durch Postings auf Social-Media-Plattformen in Erscheinung getreten zu sein und hierdurch in eklatanter Weise gegen ihre Pflicht zur politischen Mäßigung, zur unparteiischen und gerechten Amtsführung sowie gegen die Wohlverhaltenspflicht verstoßen, sich verfassungsuntreu gezeigt und durch ihr Gesamtverhalten den Schulfrieden gestört zu haben.

Die zuständige Disziplinarkammer sei den in der Disziplinarclage aufgeführten Gründen weitestgehend gefolgt und habe festgestellt, dass sich die Lehrerin eines schweren Dienstvergehens schuldig gemacht habe, das die Entfernung aus dem Dienst als disziplinarrechtliche Höchstmaßnahme erforderlich mache.

Das Verwaltungsgericht Trier habe zu dieser Entscheidung am 26. Juli 2023 eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der es im Wesentlichen folgende Ausführungen gemacht habe. Ein Beamter habe seine Aufgabe unparteiisch und gerecht zu erfüllen und sein Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Er bzw. sie müssten sich durch das gesamte Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Einhaltung eintreten und habe bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner oder ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus Rücksicht auf die Pflichten des Amtes ergäben.

Das Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes sei so auszurichten, dass es der Achtung und dem Vertrauen gerecht werde, die der Beruf erfordere. Bei einer Lehrkraft sei das Recht auf politische Meinungsäußerung dabei im besonderen Maße im Lichte der verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen an das Statusamt zu messen. Den hieraus erwachsenden Anforderungen habe eine Lehrkraft im inner- wie auch im außerdienstlichen Bereich durch politische Neutralität, durch achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten insbesondere in Gestalt gemäßigter und zurückhaltender Meinungsbekundungen und durch ein Verhalten, das im politischen Meinungsbildungsprozess keinen sachlich begründeten Zweifel an der Verfassungstreue aufkommen lasse, gerecht zu werden.

Diesen Anforderungen zum Trotz habe die beklagte Lehrerin wiederholt, nachhaltig und über einen langen Zeitraum bewusst zuwidergehandelt, indem sie ihre politischen Aktivitäten, die sich insbesondere gegen die Migrations- und Coronapolitik der Bundesregierung richteten, ohne jegliches Maß an

Pflichtbewusstsein anlässlich von Demonstrationen, Kundgebungen und breit gefächert in Social Media an den Tag gelegt habe. Dabei habe sie unaufhörlich mit drastischer Diktion gegen Politiker, den Staat, seine Organe, gegen die EU, deren Organe und auch gegen Migranten gehetzt.

Die Beklagte habe unter anderem geäußert, dass Politiker das Recht auf Meinungsfreiheit mit „Nazi-keulen“ und Hasshetze niederprügelten. Außerdem habe sie gesagt, dass hier keine „fremden Massen Männer“ gewollt würden. In diesem Zusammenhang habe sie Bezug auf ihre Stellung als Beamtin genommen und dazu aufgefordert, dass auch andere Beamtinnen und Beamte illegale rechtswidrige Anweisungen nicht ausführen dürften und sie die Grenzen vor einer unkontrollierten Einwanderung schützen müssten.

Sie habe mit ihren öffentlichen politischen Auftritten verschiedentlich die Grenze zum Verfassungsverstoß überschritten und gegenüber jedermann begründet, dass sie auch keine Gewähr mehr dafür bieten könne, die ihr zugeteilten Schülerinnen und Schüler im Sinne der gesetzlichen Anforderungen zu unterrichten und zur gesellschaftlichen Kompetenz hinzuführen. Mit all dem habe die Beklagte im Lichte ihres Statusamts schwerwiegend gegen unabdingbare Kernpflichten verstoßen.

So weit die Mitteilung des Verwaltungsgerichts Trier laut der Pressemeldung. Das Urteil selbst sei aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes vom Verwaltungsgericht nicht veröffentlicht worden. Aus dem gleichen Grund könne sie im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses keine näheren Informationen zur Person der beklagten Lehrerin sowie zu den Gründen im Einzelnen mitteilen.

Zum Verfahrensstand könne sie noch mitteilen, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig sei, da die Lehrerin inzwischen fristgerecht Berufung gegen das Urteil eingelegt habe. Im Berufungsverfahren werde das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz das erstinstanzliche Urteil überprüfen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Sachstand Kita-Fachkräftekampagne

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/4374](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß führt zur Begründung aus, hinsichtlich der Kita-Fachkräftekampagne, zu der erste Unterlagen in einer Ausschusssitzung bereits vorgestellt worden seien, habe es die Kritik gegeben, dass sich Kitas Bleistifte und Gummibärchen selbst beschaffen sollten. Es müssten andere Wege eingeschlagen werden, weshalb sie um Berichterstattung bitte.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, im Februar 2023 sei, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Fachkräftekampagne „Werde Erzieherin oder Erzieher“ gestartet. Mit der Kampagne wollten Wertschätzung und Aufmerksamkeit für diesen so wichtigen Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin vermittelt werden, um so die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort zu unterstützen und ausreichend gut ausgebildete Fachkräfte für die rheinland-pfälzischen Kitas zu gewinnen und zu halten.

Die Kampagne stehe dabei auf breiten Füßen. Die gesamte Verantwortungsgemeinschaft Kita sei aktiv eingebunden. Sie habe sich auch aktiv bei der Erarbeitung dieser Kampagne eingebracht. Es handle sich um Vertretungen der Kommunen, der Jugendämter, der Einrichtungsträger, der Arbeitgeber, des Fachkräfteverbands und des Landeselternausschusses. Die Kampagne baue auf einer umfassenden Analyse und Marktforschung auf, damit sie authentisch sei, die Bedarfe treffe und vor allem die Generation Z und Quereinsteigende erreiche, die sich potenziell für die Arbeit in der Kita interessierten.

Weil diese Kampagne auch nicht losgelöst habe gemacht werden wollen, hätten an den Inhalten unter anderem aktive pädagogische Fachkräfte und Leitungen mitgewirkt. Nach der Einbeziehung der Fachkräfte sei sie zum Teil tatsächlich verändert und angepasst worden, weil immer wichtig gewesen sei, dass die Kampagne authentisch sein solle und immer auch habe gezeigt werden sollen, dass es neben den schönen Seiten des Berufs anstrengende und herausfordernde Seiten gebe.

Damit werde dem bundesweiten Fachkräftemangel begegnet. Für Rheinland-Pfalz, für das mit dem KiTa-Zukunftsgesetz 1.600 zusätzliche Stellen geschaffen worden seien, wolle weiter vorangegangen werden.

Nach einem guten halben Jahr sei das Resümee, die Fachkräftekampagne sei erfolgreich angelaufen und sie werde auch gesehen. Im Frühjahr habe es zunächst landesweite Plakataktionen mit vielseitigen Alltagsmotiven gegeben, zum Beispiel Sprache oder Musik, die in den rheinland-pfälzischen Kitas fotografiert worden seien. Damit seien ungefähr 1 Million Bürgerinnen und Bürger direkt erreicht und insgesamt über 18 Millionen Kontakte deutschlandweit generiert worden.

Es werde eine zweite Plakataktion im kommenden Jahr geben. Die Motive, die wieder in echten Kitas mit echten Personen und keinen Models entstünden, würden gerade vorbereitet.

Die zentrale Internetseite der Kampagne, www.werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de, enthalte Informationen zum Beruf und Berufseinstieg. Sie werde weiter ausgebaut. In den sozialen Medien werde laufend über Themenschwerpunkte berichtet, zum Beispiel Arbeitsfelder oder Vergütung. Dies geschehe in Zusammenarbeit mit der Agentur, die die Fachkräftekampagne für das Land umsetze.

Die Wirksamkeit der Fachkräftekampagne sei insoweit messbar, als eine Analyse der Online- und Social-Media-Aktivitäten zeige, dass die Zielgruppen erreicht würden. Auf der Internetseite informierten sich die meisten Besucherinnen und Besucher über Wege in den Beruf, insbesondere zum Thema „Quereinstieg“. In den sozialen Medien, bei Instagram, seien die primäre Zielgruppe die jungen Menschen. Rund 340 Menschen hätten sich als Follower, meist Frauen in der Altersgruppe bis Mitte 40, angeschlossen.

Ab dem zweiten Quartal hätten rund 14.000 Sitzungen mit 35.000 Aufrufen auf der Internetseite verzeichnet werden können. Dazu werde Online-Werbung gezielt dort geschaltet, wo sich Menschen in Rheinland-Pfalz über den Erzieherinnenberuf erkundigten. Bei Google hätten insgesamt bereits 18.000 Klicks und 3 Millionen Impressionen generiert werden können.

Die Kampagne sei auch bei den Ausbildungsmessen und Veranstaltungen präsent. Als Nächstes werde man am 15./16. September auf der Berufsinformationsmesse in Mainz, der katapult Frankenthal und den Karrieretagen Koblenz sein. Beim Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems sei bereits viel Zuspruch erhalten worden. Weitere Maßnahmen seien in Planung, für diesen Monat zum Beispiel eine neue Informationsbroschüre zum Quereinstieg, die die Broschüre zur Ausbildung ergänze.

Die Kampagne lebe vor allem durch eine große Sichtbarkeit und Beteiligung. Dazu stehe sie auch den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort offen. Eine Kampagne lebe auch immer durch Give-aways. Dies sei, wie sie deutlich dargelegt habe, nicht das Einzige, was im Rahmen der Kampagne gemacht werde. Sie seien ein geringer Anteil. Die Give-aways, die das Logo und einen Link umfassten, seien an den Ständen verteilt worden. Trägern und Kitas sei es auch zugeschickt worden; diejenigen, die Material in einem größeren Umfang angefragt hätten, um damit zu werben, hätten es zum Selbstkostenpreis erwerben können, wofür sie dankbar gewesen seien.

Das Ministerium sei mitnichten der Meinung, mit zwei Tüten Gummibärchen eine Erzieherin gewinnen zu können, wie es manchmal auch verkürzt in den Medien dargestellt worden sei. Diese breite Kampagne wirke vielmehr in vielen Bereichen, wodurch viele Menschen erreicht werden könnten, die nun wüssten, wo sie niederschwellig Informationen fänden. Die Kampagne werde weitergehen und öffentlich breiter aufgestellt werden.

Auf die Frage der **Abg. Jennifer Groß**, ob die Anzahl an mehr Bewerbern eruiert werde und wenn ja, wie hoch sie sei, erwidert **Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig**, die Zahl der Auszubildenden steige kontinuierlich. Die Kampagne sei im Februar öffentlich gestartet. Die Zahlen zum gerade gestarteten neuen Schuljahr könnten noch nicht genannt werden. Wenn sie vorlägen, sei es spannend zu sehen, ob sie sich verändert hätten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Schülerbeförderung Kostenübernahme für Schülerbeförderung, Mindestentfernung (LE 033/23)

Überweisung gemäß § 106 Abs. 3 GOLT

Petitionsausschuss

- [Vorlage 18/4258](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Susanne Müller legt dar, der Petitionsausschuss habe in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 über die Legislativeingabe, mit welcher ein Petent eine Änderung der Regelung zur Schülerbeförderung in § 69 des Schulgesetzes begehre, beraten. Er habe beschlossen, die Eingabe zurückzustellen und vor einer abschließenden Entscheidung den Ausschuss für Bildung um Mitberatung der Angelegenheit zu ersuchen.

Abg. Helge Schwab führt aus, in dem Kreistag, in dem er Mitglied sei, sei das Thema ebenfalls angesprochen worden. Es gehe darum, dass aufgrund der Kilometergrenzen das eine Kind eine Fahrkarte bekomme, mit der es deutschlandweit verreisen könne, und das andere Kind, das auf der gegenüberliegenden Seite der Straße wohne, diese Fahrkarte nicht bekomme.

Wenn man gerecht sein wolle, dann müssten die Grenzen aufgehoben werden; denn nur dann könne ermöglicht werden, dass alle Kinder in den Genuss eines Deutschlandtickets kämen.

Abg. Daniel Köbler bemerkt, er sei schon länger auf allen Ebenen politisch aktiv und das Thema sei schon oft aufgekommen. Wenn bei einer Leistung eine Grenze gezogen werde, weil die Leistung nicht alle bekommen könnten, sondern nur diejenigen mit einem weiteren Weg – die anderen Kinder könnten zu Fuß gehen oder das Fahrrad nehmen –, existierten immer Härtefälle.

In Einzelfällen richteten sich die einen auch nach Google Maps und die anderen nach einem anderen Routenplaner, wodurch zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen werde. In einer Stadt mit einem einheitlichen Schulträger sei es manchmal noch schwieriger, weil ein Umzug von dem einen Stadtteil in den anderen Stadtteil bedeute, dass es trotz Besuchs derselben Schule nicht mehr erhalten werde.

Durch die neue Ticketstruktur und das Deutschlandticket seien das gefühlte Gefälle und die individuelle Diskrepanz noch größer geworden, weil mittlerweile in einigen Regionen ein Ticket in ganz Deutschland bekommen werden könne und es günstiger geworden sei. In Rheinland-Pfalz sei auch das 365-Euro-Ticket ein Stichwort. Es stelle sich die Frage, wie es fortgeschrieben werde, was aber nicht durch die Petition geregelt werden könne.

Wenn für alle umsonst immer die Beförderung bundesweit finanziert werden müsste, dann könne darüber geredet werden, aber es müsse an eine andere Adresse gerichtet werden. Dies würde ein kostenfreies Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler bedeuten. Er würde es für seine Kinder nehmen, aber es stelle sich auch die Frage der Finanzierung.

Abg. Helge Schwab stellt klar, er habe lediglich versucht, das Problem darzustellen und nicht seine Meinung kundgetan.

Abg. Michael Wäschenbach legt dar, das Thema beschäftige die Kommunen gerade im ländlichen Raum sehr. Neue Ungerechtigkeiten würden gerade in Zeiten von Staatsverdrossenheit geschaffen. Sie seien als Politiker gefordert, diese Ungerechtigkeitslücke zu schließen. Im Kreis Altkirchen würde es sich, wenn es selbst gemacht würde, um einen zweistelligen Millionenbetrag handeln.

Als Land könnten sich keine schlanken Füße gemacht werden. Es bestehe eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Die Ungerechtigkeit bei den Schulwegen sei durch das 49-Euro-Ticket massiv gefördert worden. Er habe auch keine Lösung an diesem Tag. Die Lösung sei nur Geld, aber die Frage sei, woher es kommen solle.

4 km seien sehr willkürlich. Es könnten auch 3 km oder 5 km sein. Im ländlichen Raum spiele das eine große Rolle.

Er appelliere an alle politisch Verantwortlichen, eine Lösung zu erarbeiten. Wenn er dem Petitionsausschuss als Bildungspolitiker eine Rückmeldung geben müsste, würde er ein gewisses Verständnis für die Petenten haben, dass diese Ungerechtigkeitslücke in irgendeiner Form geschlossen werden müsse und den Prüfauftrag an wen auch immer geben.

Abg. Florian Maier gibt zu bedenken, es spiele nicht nur im klassischen ländlichen Raum eine Rolle. Er wisse aus seiner kommunalpolitischen Tätigkeit in Landau, nah an der Schule Wohnende bekämen nichts, im Stadtgebiet Wohnende dürften mit einem Zehnmonatsticket nur im Stadtgebiet fahren und im Landkreis Wohnende hätten das Deutschlandticket.

Er gebe Abgeordneten Schwab recht, dass über vieles diskutiert werden könne. Allerdings werde dann nicht mehr über Schülerbeförderung – ein Thema des Ausschusses für Bildung –, sondern Mobilität im Allgemeinen gesprochen, sodass ein anderer Ausschuss zuständig sei.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Mit einem Hinweis auf den Termin der nächsten Sitzung am 10. Oktober 2023 um 14.00 Uhr und einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Susanne Müller** die Sitzung.

gez. Dr. Katrin Rack
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Fuhr, Alexander	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Susanne	SPD
Stein, Markus	SPD
Teuber, Sven	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frisch, Michael	
Paul, Joachim	AfD
Weber, Marco	FDP

Für die Landesregierung

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung

Neef, Meike	Richterin am Amtsgericht
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)